



JAHRESBERICHT 2009

E-CONTROL



PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

Inhaltsverzeichnis

Ein spannendes Jahr für die E-Control.	4
Endkundenservices, die wirklich ankommen.	12
Die Wirtschaftskrise erhöht den Wettbewerbsdruck.	20
Der Weg zu mehr Effizienz führt über die Netzregulierung.	36
Versorgungssicherheit. Selbst im Fall des Falles.	40
Vordenken und umdenken. Für echte Nachhaltigkeit.	50
Für uns ist Marktintegration mehr als ein Wort.	58



> E-CONTROL

Wo früher Monopolisten einsam ihre Bahnen zogen, herrscht seit einigen Jahren Vielfalt durch Wettbewerb. Und seit 2001 achtet die E-Control darauf, dass dieser Wettbewerb in geregelten Bahnen verläuft. Damit Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Fairness auch wirklich immer die Nase vorn haben.



Auch der liberalisierte
Energemarkt braucht geregelte
Bahnen.

Ein spannendes Jahr für die E-Control.

Auch wenn Wettbewerb in der Strom- und Gaswirtschaft schon einige Jahre möglich ist, kommt er erst langsam in Schwung. Die E-Control als Regulierungsbehörde hat die Aufgabe, diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen und anzuschieben, indem sie faire Spielregeln festlegt, deren Einhaltung überwacht und für höchstmögliche Transparenz der Leistungsangebote am Markt eintritt.

Eigentümer der Energie-Control GmbH (E-Control) ist zu 100 % der Bund. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind im Energie-Regulierungsbehördengesetz festgelegt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ), der die Richtlinienkompetenz und die Aufsichtsfunktionen über die E-Control inne hat. Die E-Control besteht aus der Energie-Control Kommission (E-Control Kommission) und der E-Control GmbH. Die Entscheidungsinstanz in den meisten Fällen, bei denen Rechte der Marktteilnehmer untereinander betroffen sind, ist die E-Control Kommission, die von der E-Control GmbH als Geschäftsstelle unterstützt wird. Die E-Control Kommission ist auch Berufungsbehörde bei Entscheidungen der E-Control. Die Mitglieder der E-Control Kommission sind für fünf Jahre bestellt und in Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei.

Daneben haben auch die Landesregierungen (z. B. bei Unbundling von Stromvertrieb und -netz), Landeshauptmänner und das BMWfJ Regulierungskompetenzen. Beratende Funktion üben der Elektrizitäts- und Erdgasbeirat, zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes, der Länder und Sozialpartner, aus.

Wir kontrollieren. Und werden selbst kontrolliert.

E-Control hat Informationspflicht

Der Aufsichtsrat, bestehend aus vom BMWfJ und Bundesminister für Finanzen (BMF) entsandten Mitgliedern, nimmt die wirtschaftliche Kontrolle über die E-Control wahr. Weiters unterliegt die E-Control der Kontrolle durch den Rechnungshof. Gegenüber dem BMWfJ und dem Parlament legt die E-Control durch die Vorlage eines detaillierten Tätigkeitsberichtes ihre Aktivitäten dar und hat eine Informationspflicht. Marktteilnehmer können gegen Bescheide der E-Control bei der E-Control Kommission Berufung einlegen. Gegen Entscheidungen der E-Control Kommission kann bei den Höchstgerichten Beschwerde eingebracht werden.

Somit unterliegt die E-Control in allen Aktivitäten einer umfassenden Aufsicht.



Das Budget der E-Control lag 2009 bei ca. 14 Millionen Euro. Es wird über das Netznutzungsentgelt finanziert und muss Jahr für Jahr vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

DAS DRITTE ENERGIEMARKT-LIBERALISIERUNGSPAKET.

Das im September 2007 von der Europäischen Kommission vorgelegte Dritte Energiemarkt-Liberalisierungspaket (3. Paket) für den Strom- und Gasmarkt wurde im 1. Halbjahr 2009 beschlossen. Nachdem zu Beginn des Jahres 2009 die Zeichen nicht unbedingt auf eine Einigung zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament standen, da die Positionen insbesondere zur Entflechtung zu weit auseinander zu klaffen schienen, haben sich die beiden Institutionen im April 2009 doch auf den endgültigen Text des 3. Paketes geeinigt. Somit stand einer Annahme im Europäischen Parlament vor dessen Neuwahl nichts mehr im Wege. Die Annahme im Plenum des Europäischen Parlamentes erfolgte im April 2009, der Rat hat den Text im Juni 2009 angenommen.

**3. Paket 2009
beschlossen**

Nachdem das gesamte Paket im August 2009 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, traten die vom 3. Paket umfassten Richtlinien und Verordnungen mit 3.9.2009 in Kraft. Die Strom- und Gas-Richtlinien sind weitgehend bis 3.3.2011 in nationales Recht umzusetzen; für die Entflechtungsbestimmungen wurde eine längere Umsetzungsfrist gewährt. Die Strom- und Gas-Verordnungen sowie die Verordnung zur Gründung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (kurz nach dem englischen Namen: ACER) sind zwar bereits in Kraft, aber erst ab 3.3.2011 voll anwendbar.

In der Zwischenzeit muss ACER errichtet werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen. Als Sitz für ACER wurde von den Energieministern im Dezember 2009 Ljubljana aus drei Kandidaten ausgewählt. Die Position des Direktors von ACER wurde ebenfalls bereits ausgeschrieben; eine Entscheidung wird aber erst Mitte 2010 getroffen. Auch alle weiteren Schritte zum faktischen Aufbau der Agentur werden im Laufe des Jahres 2010 unternommen.

Im 3. Paket enthalten: Ein wichtiger Lösungsbeitrag der Probleme heimischer Energiemärkte.

Das 3. Paket bietet die Chance, tatsächliche Verbesserungen für die heimischen Strom- und Gaskunden zu erreichen. Die Kernelemente sind:

- > Verbesserung der Marktintegration (Erleichterung des internationalen Strom- und Gashandels, Entflechtung, EU-Agentur)
- > Endkundenbestimmungen für mehr Informationen und Schutz der Kleinverbraucher (Haushalte und Gewerbe)



3. Paket bringt Verbesserungen für die Konsumenten

Mit der im Jahr 2010 anstehenden Umsetzung des 3. Paketes zum Energiebinnenmarkt werden viele der von E-Control wiederholt aufgeworfenen Problembereiche angegangen. Dies trifft sowohl auf die Organisation der Sektoren Strom und Gas als auch auf die regulatorischen Rahmenbedingungen zu. Vor allem die massiv verstärkte Kontrolle der Unabhängigkeit der Übertragungsnetzbetreiber wird weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeit der E-Control haben, da viele Geschäftsprozesse zusätzlich überwacht werden müssen, um eine grenzüberschreitende Marktintegration zu gewährleisten. Diese soll den heimischen Konsumenten einen verlässlichen Zugang zu Energieressourcen sichern. Auch die nun verstärkte Unabhängigkeit der Verteilernetze wird zusätzliche Kontrollmaßnahmen erfordern.

Europaweit sollen die Energieregulierungsbehörden verstärkt Kompetenzen im Bereich der Wettbewerbsaufsicht erhalten. Damit sind die Behörden für den gesamten Sektor zuständig und nicht wie bisher weitgehend beschränkt auf die Netzwirtschaft. Die E-Control wird dadurch künftig Maßnahmen ergreifen können, die den Wettbewerb tatsächlich ankurbeln und die Umsetzung dieser Maßnahmen auch erzwingen können. Das EU-Recht sieht nun erstmals auch konkrete abschreckende Sanktionen vor, die Notfalls ergriffen werden können.

DAS BRINGT LEBEN IN DIE MÄRKTE: DIE NATIONALEN REGULIERUNGSBEHÖRDEN WERDEN GESTÄRKT.

Der neue EU-Rechtsrahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten und zur Stärkung der Konsumenten sieht unter anderem vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden unabhängiger als in der Vergangenheit sein müssen und jedenfalls bestimmte Aufgaben in Bezug auf die Strom- und Gasunternehmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich wahrzunehmen haben. Im 3. Paket ist vorgesehen, dass es pro Land nur eine Behörde geben darf. De facto existieren in Österreich mit der E-Control GmbH und der E-Control Kommission jedoch zwei Behörden. Dies macht Anpassungen der Organisationsstruktur der E-Control notwendig. Sicherergestellt muss auf jeden Fall sein, dass die Regulierungsbehörde Österreich auf europäischer Ebene weiterhin gut vertreten und auch in Zukunft völlig unabhängig agieren kann. Konkret bedeutet das keinerlei Abhängigkeiten – weder von Bundes- noch von Landesregierung(en).

Erweiterte Aufgaben einer „Regulierungsbehörde NEU“

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen
- > Besseres Monitoring
- > Durchführung von Branchenuntersuchungen
- > Einholung von Ad-hoc-Auskünften
- > Durchsetzen von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen

Umsetzung des 3. Paketes

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene wurden bereits erste Überlegungen und Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des 3. Paketes unternommen. Der Großteil der Arbeit steht hier aber noch bevor und wird wohl eine wesentliche Aufgabe für das Jahr 2010 und darüber hinaus darstellen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie hat Klasse: Das E-Control-Schulprojekt.

Die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen sind von globaler Relevanz – in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Kinder und Jugendliche von heute leben in der Umwelt von morgen und sind deshalb wie kaum eine andere Generation für Themen des Klimaschutzes sensibilisiert. Durch das Schulprojekt der E-Control soll dieses Bewusstsein der Schüler, genauso wie das der Lehrer und Eltern, noch stärker als bislang aktiviert werden und schließlich einen umgekehrten Erziehungseffekt („Kinder erziehen ihre Eltern“) auslösen.

Gemeinsam mit dem Forum Umweltbildung hat die E-Control in fast 1,5-jähriger Vorbereitungszeit ein in seiner Art völlig neuartiges Unterrichtspaket entwickelt. In den modulartig aufgebauten Unterrichtsmaterialien haben 10- bis 16-jährige Schüler die Möglichkeit, das Thema „Elektrische Energie effizient nutzen“ in interessanter und ansprechender Form zu erleben. Besonders das bereits bestehende Energieeffizienz-Tool QuickCheck ist wie geschaffen für dieses Projekt und wurde – in leicht adaptierter, schülergerechter Form – zum Herzstück der Unterrichtsmaterialien ausgebaut.

Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“

Auf dem Internetportal www.e-control.at/schule stellt die E-Control interaktive Anwendungen und didaktisches Material dauerhaft und kostenlos zur Verfügung. Im Detail:

- > Basiswissen zu elektrischer Energie und Stromerzeugung,
- > eine Übersicht der Marktteilnehmer auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt,
- > Verständnis des Begriffes Energieeffizienz,
- > Möglichkeiten zum energieeffizienten Handeln im Alltag,
- > Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas,
- > den Themenbereich im persönlichen Umfeld begreifen.

Die Unterrichtsmaterialien sind besonders für naturwissenschaftliche Fächer geeignet, lassen sich aber auch für andere Fachrichtungen leicht adaptieren oder fächerübergreifend einsetzen. Von Kopiervorlagen und Recherche-Aufgaben für Schülerinnen und Schüler bis zu Online-Anwendungen bietet das Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“ viel Informatives und Nützliches für den Unterricht. Dank der umfassenden und pädagogisch hochwertigen Aufbereitung hat es den ministeriellen Erlass der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur für den Einsatz an Schulen bekommen und steht seit Herbst 2009 allen österreichischen Schulen zur Verfügung.

MIT DER OPTIMIERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ BEGINNT MAN AM BESTEN BEI SICH SELBST.

Im Jahr 2009 wurden in der E-Control eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt, um den Firmenstandort am Rudolfsplatz energetisch zu optimieren.

Co₂-Footprint in der E-Control

Ein wesentliches Element war eine professionelle Energieberatung im Rahmen des Wiener Öko-Businessplanes. Dabei wurde der Energieverbrauch in der E-Control erfasst und strukturiert. Ein zweites wesentliches Element war ein CO₂-Footprint, der allen MitarbeiterInnen abgenommen wurde – dabei wurden die CO₂-Emissionen (bzw. der Energieverbrauch) ermittelt, die im direkten Zusammenhang mit der Ausübung des Jobs stehen: also der tägliche Weg in die Arbeit, der Strom- und Gasverbrauch am Arbeitsplatz sowie der Energieverbrauch bei Dienstgängen bzw. Dienstreisen.

Bei den Ergebnissen zeigte sich, dass der Energieverbrauch in der E-Control dem eines durchschnittlichen Bürogebäudes entspricht. Vorbildlich sind die Mitarbeiter bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beim Weg in die Arbeit – diese liegt deutlich über dem Durchschnitt der österreichischen (und auch der Wiener) Berufstätigen. Die Resultate aus der Beratung und dem CO₂-Footprint dienen dazu, im Jahr 2010 weitere zielgerichtete Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches in der E-Control zu setzen.



Wir arbeiten täglich an der Zukunft. Zum Beispiel, wenn wir Lehrlinge ausbilden.


Für die E-Control sind Aus- und Weiterbildungsqualität der MitarbeiterInnen sowie soziale Verantwortung wichtige Werte. Seit September 2009 ist die E-Control ein Lehrlinge ausbildender Betrieb und bietet ambitionierten jungen Menschen die Möglichkeit, eine fundierte Ausbildung mit besten Zukunftsperspektiven in einem modernen Umfeld zu absolvieren. Dabei stehen drei verschiedene Berufsbilder zur Auswahl: BuchhalterIn, VerwaltungsassistentIn und IT-InformatikerIn.

Das Trainee-Programm der E-Control ist 2009 in seinem ersten Durchgang erfolgreich zu Ende gegangen und wurde im Herbst 2009 fortgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Ausbildungsprogramm für Universitätsabsolventen, angesetzt für eine Dauer von 12 bis 18 Monaten. In diesem Zeitraum werden zwei bis vier Fachabteilungen durchlaufen und Projektarbeit bzw. in Folge selbständige Projektarbeit geleistet. Dieses „training on the job“ bietet den Trainees Gelegenheit, praktische Erfahrung in der Regulierungsbehörde zu sammeln, Einblick in den Energiemarkt zu gewinnen, Kontakte mit Marktteilnehmern und anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu knüpfen und sich gleichzeitig durch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Ziel ist, dass sich die Trainees für eine Linienfunktion in der E-Control qualifizieren.

Trainee-Programm 2009 fortgesetzt

WEIL EIN STARKES TEAM MEHR POWER HAT.

Kerngedanke dieser beiden Ausbildungsprogramme sind die Zusammenarbeit und das miteinander sowie voneinander Lernen junger Kollegen und qualifizierter, erfahrener Mitarbeiter. Beide Programme sind wesentliche Bausteine in der Personalpolitik der E-Control und werden sowohl von der Geschäftsführung als auch von allen Mitarbeitern mit großem Engagement getragen.

A man in a dark grey suit and white shirt is sitting at a wooden desk. He has a thoughtful expression, with his hand resting on his chin. He is holding a white envelope or document that has 'STROMRECHNUNG' printed on it. The background is slightly blurred, showing an office setting.

Auf Wunsch übersetzen wir
auch Gas- und Stromrechnungen.



> ENDKUNDENSERVICES

Der liberalisierte Strom- und Gasmarkt wirft viele Fragen auf. Zum Beispiel, wenn den Konsumenten Energierechnungen ins Haus flattern, die sich auf den ersten Blick zwar der deutschen Sprache bedienen, letztlich aber oft nur schwer verständlich sind. In solchen Fällen gibt das Endkundenservice der E-Control die Antworten, die für Klarheit sorgen. Bis hin zum Kleingedruckten.

Endkundenservices, die wirklich ankommen.

Die Vorteile, die der Wettbewerb mit sich bringt, werden zwar von immer mehr Kunden erkannt und genutzt, von den diversen Einsparpotenzialen könnten allerdings noch weit mehr Menschen profitieren. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass nicht nur der Informationsbedarf insgesamt steigt, sondern je nach Kundengruppe auch unterschiedlich gelagert ist. Daher hat die E-Control ihre Endkundenservices in Richtung einer kundenfreundlichen Informationsaufbereitung optimiert.

EIN MODERNER DIENSTLEISTER. WAS AUCH DIE NEUE HOMEPAGE BEWEIST.

Rund acht Jahre nach dem Start der E-Control-Homepage, in denen diese rund vier Millionen Besucher begrüßen durfte, ging am 11.5.2009 und am 19.10.2009 in zwei Stufen das neu gestaltete Webportal online. Damit wurde zugleich das rund 12-monatige Relaunch-Projekt abgeschlossen.

Mit diesem neuen Portal wurde nun erstmals gezielt auf die ganz unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Homepage-Besucher eingegangen. So entstanden drei Hauptbereiche, die alle relevanten Informationen und Inhalte für die Besuchergruppen „Konsumenten“, „Industrie & Gewerbe“ sowie „Marktteilnehmer“ bündeln. Zudem gibt es einen weiteren Hauptbereich mit den allgemeinen, grundsätzlichen Basisinformationen über die E-Control und vier „Spezial-Bibliotheken“ mit den kompletten Sammlungen aller Presse-, Rechts- und Statistikveröffentlichungen sowie aller weiteren Publikationen.

Homepage folgt
zielgruppenorientiertem
Konzept

Das Herzstück eines funktionierenden Wettbewerbs: Gut informierte Endverbraucher.

Wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Wettbewerbs sind preisbewusste und gut informierte Endverbraucher. Deshalb legt die E-Control in ihrem neuen Internetauftritt gerade auf die Konsumenten besonders großen Wert und ist daher bereits seit Mai 2009 mit einem umfassenden Informationsangebot für Konsumenten online. Die Inhalte für diesen Teil der Homepage wurden komplett überarbeitet und größtenteils völlig neu erstellt, um die Zusammenhänge und Besonderheiten zu den Themen Strom, Gas, Öko-Energie und Energiesparen klar und leicht verständlich darzustellen. Die Inhalte umfassen Informationen zu den Preisen der einzelnen Anbieter, zum Anbieterwechsel, zu den Lieferanten, zum Verständnis der Rechnungen, den Rechten der Strom- und Gaskunden, Möglichkeiten zum Energiesparen und Verbesserung der Energieeffizienz.

Die bewährten Internet-Tools, wie der Tarifikalkulator oder die interaktiven Verbrauchschecks sind in der neuen Homepage gut integriert und werden ausführlich und anschaulich erklärt.



INFORMATIONEN, DIE PASSEN.

FÜR DEN TISCHLER GENAUSO WIE FÜR DEN GLOBAL PLAYER.

Die Gruppe der gewerblichen Energiekunden ist ausgesprochen vielfältig und heterogen – reicht sie doch von der Tischlerwerkstatt bis zur Großbank mit tausenden Mitarbeitern. Die Interessen und vor allem auch die Anforderungen und der jeweilige Energieverbrauch sind entsprechend unterschiedlich und so ist es auch kein einfaches Unterfangen, für diese Kundengruppe fachgerechte und lebensnahe Auskünfte und Informationen anzubieten. Dennoch legt die E-Control mit der neuen Homepage auch auf diese Zielgruppe einen besonderen Schwerpunkt, der zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

EINE HOMEPAGE, AUF DER AUCH DIE MARKTTEILNEHMER IM BILDE SIND.

Naturgemäß sind die Branchenteilnehmer auf dem österreichischen Strom- und Gasmarkt diejenigen, die unmittelbar mit der E-Control in Verbindung stehen und für die somit eine gut strukturierte und aktuell geführte Homepage als Informationsquelle oder auch als direktes Kommunikationsinstrument besonders wichtig ist. Alle Inhalte, die auch schon auf der bisherigen E-Control-Homepage für diese Fachöffentlichkeit aufbereitet waren, wurden aktualisiert und ergänzt. Innerhalb der einzelnen Bereiche für die Zielgruppen folgt die Homepage der bewährten Aufteilung in die Bereiche Strom, Gas und Öko-Energie, damit die umfassenden Informationen übersichtlich und möglichst intuitiv auffindbar sind.

PER MAUSKLICK AUS DEM VOLLEN SCHÖPFEN.

In einer gesonderten Reihe von „Reitern“, die sich ganz am oberen Rand der neuen Website befinden, wurde an die User gedacht, die sich – zumeist von Berufswegen – für bestimmte Arten von Dokumenten interessieren. In den Sonderbereichen „Presse“, „Recht“, „Publikationen“ und „Statistik“ wurden alle entsprechenden Veröffentlichungen sowohl thematisch als auch chronologisch aufbereitet, um für diese Profianwender besonders einfach und direkt auffindbar zu sein.

Gut angenommen

Das noch junge Portal wurde von den Usern bereits gut angenommen. Seit der ersten Stufe des Relaunches im Mai 2009 verzeichnet es bereits über 200.000 Besucher mit über einer Million Seitenzugriffen.

Weit über ein Drittel der Besucher, nämlich aktuell rund 40%, interessieren sich dabei für die Inhalte der „Konsumenten“-Seiten. Etwa 10% finden die für sie relevanten Informationen im Bereich „Industrie & Gewerbe“ und ein Anteil von etwas unter 9% der Besucher sind „Marktteilnehmer“, also Mitglieder der Energiebranche. Der Rest der Homepagebenutzer recherchiert relevante Inhalte direkt in den Sonderbereichen für „Presse“, „Recht“, „Statistik“ und „Publikationen“ oder besucht den Teil über die internationalen Aktivitäten der E-Control. Die Energieprofis aus der Branche kommen im Durchschnitt mehrfach pro Monat auf die Internetseiten der E-Control.



STROM- UND GASPREISE IMMER IN BEWEGUNG: TARIFKALKULATOR-MOBIL BEQUEM PER SMART-PHONE.

Kurz nach dem Onlinegang des neuen Internetportals wurde Anfang November eine spezielle Version des bewährten Tarifikalkulators für alle Smart-Phones an den Start gebracht. Der besondere Nutzen des mobilen Tarifikalkulators liegt darin, dass Verbraucher oft ungenutzte Zeit haben, wenn sie zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Arbeitsweg sind. Diese lässt sich mit einer Information über die Preise der verschiedenen Strom- und Gasanbieter sinnvoll nutzen.

Für die Smart-Phone-Anwendung wurden alle wesentlichen Informationen, die der Tarifikalkulator ausgibt, in der Darstellung so optimiert, dass der Benutzer auch unterwegs einen übersichtlichen Preisvergleich bekommt und Auskunft über alle wesentlichen Details erhält, die als Grundlage für einen Anbieterwechsel nötig sind.

Im Jahr 2010 soll der Tarifikalkulator erneut überarbeitet werden, um dem Wunsch der Konsumenten nach noch spezifischeren Abfragen nachzukommen.

Bei Anruf Info: Die Energie-Hotline.

Die E-Control bietet den Service einer Energie-Hotline, damit sich Konsumenten umfassend über alle Themen des liberalisierten Strom- und Gasmarktes informieren können. Oft ist die E-Control erster Ansprechpartner für die Anliegen und Fragen von Konsumenten.

**Energie-Hotline
seit Jahren bewährt**

2009 wurden insgesamt 7.854 Anrufe bearbeitet, im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Anrufe um 31,8% gesunken, vor allem, weil 2009 nur vereinzelt Preisänderungen von Lieferanten durchgeführt wurden. Im Vergleich dazu wurden im Herbst 2008 praktisch von sämtlichen Gaslieferanten die Preise teilweise massiv erhöht, was zu einer Flut an Anfragen über Monate bei der Energie-Hotline der E-Control geführt hatte. Zentrale Themen der Anfragen 2009 waren neben Tarifikalkulationen vor allem die Möglichkeit zum Lieferantenwechsel und Fragen zu Energierechnungen.

Die Anzahl an Konsumenten, die der Energie-Hotline ihre Rechnung zur Überprüfung senden, steigt kontinuierlich. Im Jahr 2009 wurden 679 schriftliche Anfragen bearbeitet, ein Großteil davon betraf die Überprüfung einer Rechnung.

Wir beraten auch vor Ort – Messen und Beratungstage.

Neben telefonischen Auskünften stehen Experten der E-Control interessierten Konsumenten auch bei Messen und Beratungstagen Rede und Antwort. Dabei werden Informationen über den Lieferantenwechsel, günstige Angebote, Rechnungen und weitere Ansprechpartner bei Fragen und Problemen weitergegeben.

Im Jahr 2009 war die E-Control auf folgenden Messen und Beratungstagen vertreten:

- > Bauen & Energie Messe, 19. – 22. 2. in Wien
- > Energiesparmesse, 25. 2. – 1. 3. in Wels
- > Frühjahrsmesse, 12. – 15. 3. in Innsbruck
- > Frühjahrsmesse, 2. – 4. 4. in Dornbirn
- > Beratungstag, 26. 5. in Graz
- > Renexpo, 26. – 28. 11. in Salzburg

WARUM EINE RECHNUNG WIE EINE RECHNUNG AUSSEHEN MUSS.

Seit 1.1.2007 sind Mindestanforderungen an Rechnungen gesetzlich festgesetzt, und die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die E-Control sichergestellt. Rechnungen haben laut den gesetzlichen Vorgaben auch „konsumentenfreundlich und transparent“ gestaltet zu sein. Nicht immer ist aber klar, wie Energie-Rechnungen nachvollziehbar und für den Empfänger verständlich gestaltet werden können.

Aus diesem Grund wurde von der E-Control eine neue Musterrechnung entwickelt, die das Wissen von Rechnungsprofis bündelt und den Energieunternehmen Hilfestellung bei der konsumentenfreundlichen und transparenten Gestaltung von Energierechnungen geben soll. Die Musterrechnung besteht aus drei Seiten: einem Übersichtsblatt, einer Detailseite und einer Seite mit Erklärungen.

Ein Vergleichstest eines unabhängigen Institutes mit drei in Verwendung befindlichen Rechnungen von Stromversorgern konnte unter Beweis stellen, dass Konsumenten eine transparente Rechnung bevorzugen und das Design der E-Control-Musterrechnung den Vergleichsrechnungen vorziehen. Zwei Drittel der Befragten sprachen sich aufgrund ihrer Verständlichkeit und Übersichtlichkeit eindeutig für die Musterrechnung aus.

**Musterrechnung hat
Test bestanden**

Weiters wurde während des Projektes ein so genanntes Toolkit entwickelt, das Energieunternehmen als Anleitung und Handbuch bei der Erstellung von rechtskonformen und konsumentenfreundlichen Rechnungen dienen soll. Dieses Toolkit beinhaltet wesentliche Erkenntnisse aus dem Vergleichstest sowie detaillierte Handlungsanleitungen für die wichtigsten rechtlichen Fragestellungen und Spezialfälle rund um die Rechnungslegung.

Wenn sich zwei streiten, schlichtet die Stelle.

Die Schlichtungsstelle hat sich auch im siebten Jahr ihrer Tätigkeit wieder als Anlaufstelle für Konsumenten bewährt. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 10a Energie-Regulierungsbehördengesetz (insbesondere Streitigkeiten aus Strom- und Gasabrechnungen sowie Netzanschlussfragen und Fragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel) etabliert sich die Schlichtungsstelle immer mehr als Anlaufstelle für Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben.

Ausgangspunkt des ständig steigenden Informationsbedarfes ist einerseits die Tatsache, dass das Thema Energie in der öffentlichen Berichterstattung einen immer größeren Raum einnimmt. Andererseits hat auch die wirtschaftlich schwierige Situation dazu geführt, dass sich immer mehr Kunden erstmals eingehend mit ihrer Energierechnung beschäftigen.

Rechnungen sind Dauerbrenner

Leider sind Strom- und Gasrechnungen auch im letzten Jahr nicht „lesbarer“ geworden, weswegen das Aufklärungsbedürfnis über einzelne Rechnungspositionen ständig steigt. Hier musste die Schlichtungsstelle die Erfahrung machen, dass es oft gar nicht darum geht, dass Rechnungen falsch sind, sondern dass Energieunternehmen in vielen Fällen in ihrer Kundeninformation – sei es in schriftlicher oder telefonischer Form – einfach zu wenig kundenorientiert agieren. So übernimmt die Schlichtungsstelle oftmals die Aufgabe, den verloren gegangenen Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen wieder herzustellen und Fragen zur Zufriedenheit der Kunden zu klären. Die Schlichtungsstelle fungiert hier immer öfter als „Anwalt“ des Kunden, der ihm hilft, sein Recht auf transparente und verständliche Information einzufordern.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, welche sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, die vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.



Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 2.700 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Dies bedeutet, dass sich im Vergleich zum Vorjahr rund 35% mehr Kunden mit dem Ersuchen um Hilfestellung an die Schlichtungsstelle gewandt haben. Die immense Steigerung der Anzahl der Anfragen an die Schlichtungsstelle im Jahr 2009 hat mehrere Gründe. Zum einen ist sie Folge einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und von Konsumenteninformationen etwa in Form einer völlig neu gestalteten Homepage. Dadurch etabliert sich die E-Control immer mehr als der Vertreter der Konsumenten in Energiefragen. Zum anderen beschäftigen sich immer mehr Menschen mit dem Thema Energie, versuchen, ihre Strom- und Gasrechnungen zu lesen und zu verstehen und holen sich hierzu Hilfe der Schlichtungsstelle.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Seit Bestehen der Schlichtungsstelle wurden insgesamt 1.083 Verfahren geführt, davon 119 im Jahr 2009.



Den Energieanbieter zu wechseln,



~~ist doch kompliziert.~~

NICHT

> WETTBEWERB

Der liberalisierte Energiemarkt in Österreich ist erst ein paar Jahre alt – und steckt noch in den Kinderschuhen. Um ihn trotzdem in Gang zu bringen, macht die E-Control den heimischen Konsumenten das Wechseln eines Anbieters so einfach wie nur möglich: Zum Beispiel mit dem E-Control Tarifikalkulator, mit dem man in Sekundenschnelle den jeweils günstigsten Anbieter findet. Weil bei Strom- und Gaszählern nicht nur der Verbrauch, sondern auch jeder Cent zählt.

Die Wirtschaftskrise erhöht den Wettbewerbsdruck.

Auf den Großhandelsmärkten war 2009 ein turbulentes Jahr. Ausgelöst durch den Nachfragerückgang aufgrund der Wirtschaftskrise gingen die Strom- und Gasspotpreise deutlich zurück. Die kurzfristige Beschaffung wurde deutlich günstiger. Eine weitere besondere Entwicklung im Jahr 2009 ist die Entkoppelung der Gasspotpreise von der Preisentwicklung in den langfristigen Gasimportverträgen.

Auffallend ist die unterschiedliche Entwicklung der Strom- und Gaspreise für Endkunden: Während die Stromkunden 2009 mit Preiserhöhungen konfrontiert waren, haben vor allem die Industriekunden vom Gaspreisverfall an den Großhandelsmärkten profitiert.

Strom- und Gasverbrauch zurückgegangen

Auch in Österreich waren im dritten Quartal mit einiger Verzögerung die Auswirkungen der Wirtschaftsrezession beim Strom- und Gasverbrauch zu spüren: ab diesem Monat waren zum Teil hohe Verbrauchsrückgänge zu verzeichnen, die dazu führten, dass über das gesamte Jahr der Verbrauchszuwachs im Inland geringer ausfiel als in den ersten drei Quartalen. Dieser negative Trend setzte sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 fort: insgesamt gingen der inländische Stromverbrauch um 5,2 % und der inländische Gasverbrauch um 6,2 % zurück.

NACH JEDEM HOCH KOMMT EIN TIEF:

DIE ENTWICKLUNG DER STROM- UND GASGROSSHANDELSPREISE.

Die Entwicklung der Großhandelspreise am Strommarkt war im Jahr 2009 von dem im Herbst des Vorjahres einsetzenden Preisverfall gekennzeichnet. Verantwortlich dafür zeigten sich neben den hohen Primärenergieträgerpreisen für Kohle und Erdgas auch die gesamtwirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Ölpreises. Obwohl generell Ölpreise und Strompreise in keinem direkten kausalen Zusammenhang stehen, da Öl in der Produktion von Strom relativ unbedeutend ist, ist der Ölpreis als volkswirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Leitpreis dennoch von großer Bedeutung.

Die Strompreise für Spot- wie Futureskontrakte in Österreich¹ und Deutschland erreichten am Jahresanfang ihren Höhepunkt (*Abbildung 1*). Der Abwärtstrend hielt bis in den Herbst des Jahres an. Im Jahresschnitt lag der Basepreis bei 38,92 €/MWh, während der Futureskontrakt 2009 in der Handelsperiode 2008 – 2009 durchschnittlich bei 62,87 €/MWh lag. Der Spread zwischen Futureskontrakt und Spotmarkt lag im Jahr 2009 demnach bei 23,95 €/MWh. Es war somit günstiger, den Jahresbedarf an Stromlieferungen am Spotmarkt abzudecken.

¹Die österreichische Strombörse EXAA bietet keine Terminprodukte an.

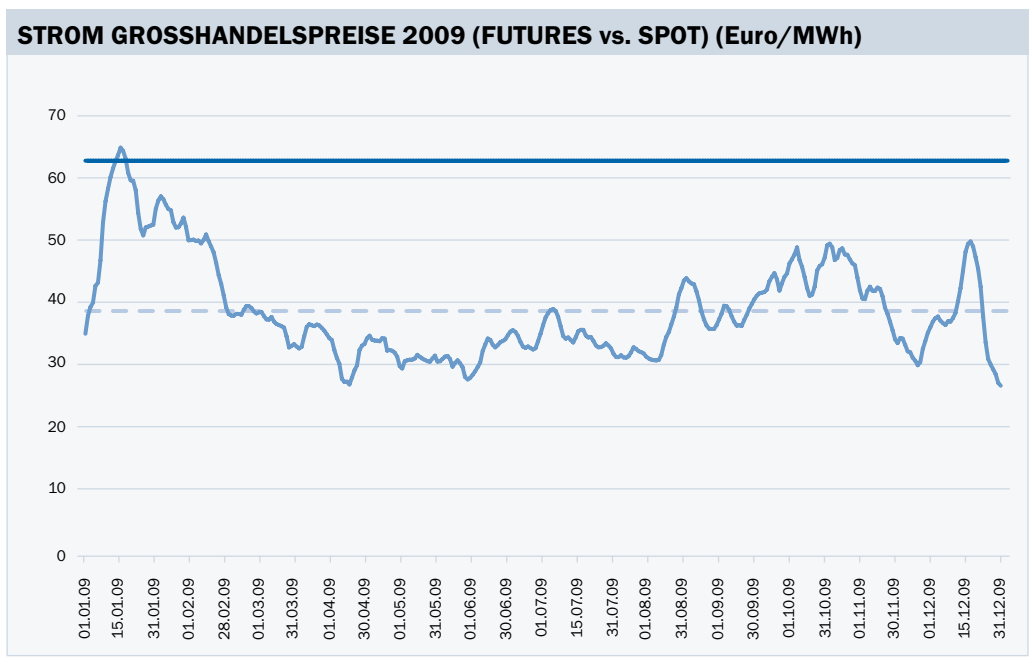


Abbildung 1
Entwicklung der Großhandelspreise Strom im Jahr 2009

Quelle: EEX, eigene Berechnungen

Die Gasgroßhandelspreise in den langfristigen Verträgen zwischen den Gasproduzenten und Importeuren sind zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 in Österreich deutlich gesunken. Seit Mitte 2009 ist jedoch wieder ein leichter Anstieg der Großhandelspreise zu verzeichnen, da die Gaspreisentwicklung an die gestiegenen Ölpreise gekoppelt ist.

Auf den Gasspotmärkten dagegen ist auch 2009 ein anhaltender Trend zum Preisrückgang zu erkennen (Abbildung 3). Dies resultiert aus dem Überangebot an den Spotmärkten: Nachfragerückgang auf der Abnahmeseite aufgrund der Wirtschaftskrise und daher zunehmendes Angebot zusätzlicher Mengen aus den Langfristverträgen, ansteigende LNG-Lieferungen nach Europa aufgrund guter Versorgungslage in den USA sowie volle Speicherstände in den Herbstmonaten in Europa. Diese Faktoren führten letztlich auch dazu, dass die Spotpreise 2009 deutlich unter den Preisen für Lieferungen aus den langfristigen Verträgen lagen und eine Abkoppelung der Entwicklung der Spotpreise von den Preisen der Langfristverträge (und damit der Ölpreisentwicklung) zu beobachten war.



ENTWICKLUNG DER OTC-DAY AHEAD PREISE AN DEN HANDELSPUNKTEN (Euro/MWh)

- NCG Day Ahead
- TTF Day Ahead
- CEGH Day Ahead
- Importpreis Österreich
- - - Importpreis Österreich (Prognose E-Control)

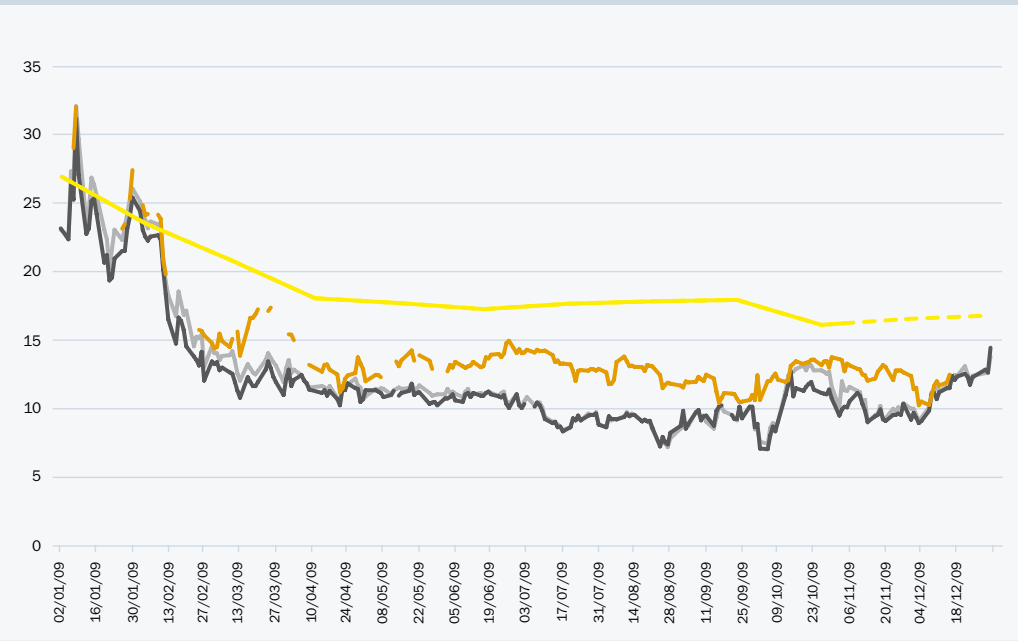


Abbildung 2
Entwicklung der OTC-Day ahead Preise am NCG (Net Connect Germany), TTF (Title Transfer Germany) und CEGH

Quelle: Energiate, ICAP, Statistik Austria, E-Control

ENTWICKLUNG DES GAS-VPI

- VPI Gas

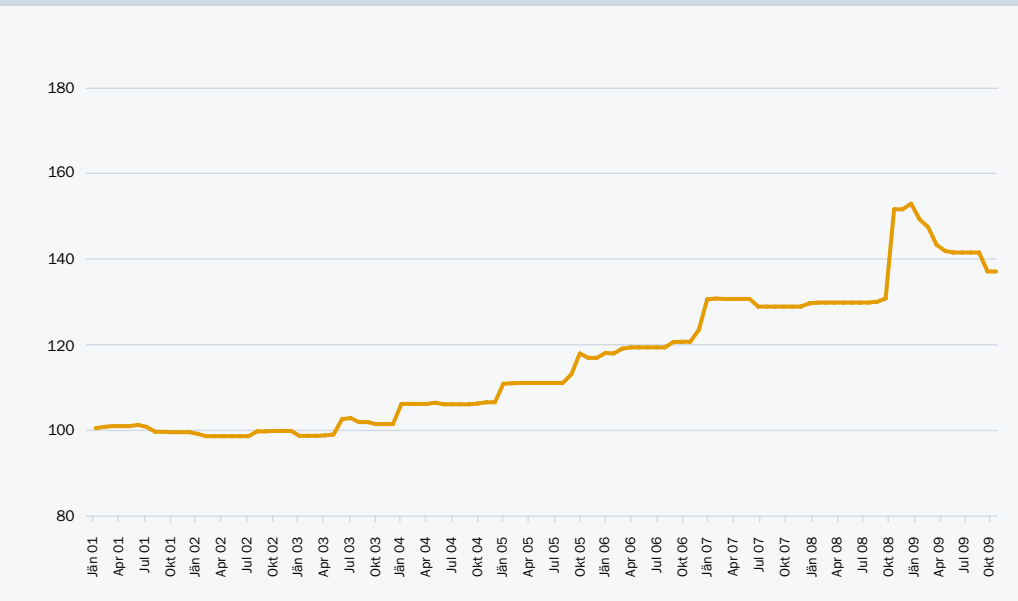


Abbildung 3
Entwicklung Gas-VPI (Gesamtpreis, Index Oktober 2002 = 100)

Quelle: Statistik Austria

PREISENTWICKLUNG FÜR ENDKUNDEN.

Die Energiepreise sind seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 nicht reguliert. Behördlich festgelegt werden die Systemnutzungstarife (durch die Regulierungsbehörde) sowie Steuern und Abgaben (durch Bund, Länder, Gemeinden). Die Systemnutzungstarife werden bis auf den Messpreis, der als Höchstpreis definiert ist, als Festpreise fixiert. Die Netzbetreiber können somit den Messpreis auch niedriger ansetzen, haben dabei jedoch alle Kunden gleich zu behandeln; d. h. je Zählertyp ist allen Netzkunden ein einheitlicher Preis in Rechnung zu stellen.

PREISENTWICKLUNG FÜR KLEINKUNDEN.

Die Entwicklung des Gesamtstrompreises von Haushaltskunden wird in *Abbildung 4* dargestellt. Berücksichtigt werden dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind. Trotz erneuter Netztarifsenkungen im Januar 2009 kam es 2009 zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Strom-VPI. Seit diesem Zeitpunkt sind die Gesamtpreise konstant, aber mit leicht ansteigender Tendenz, geblieben.

Dagegen sind die Gaspreise für Haushaltskunden (dargestellt durch Verbraucherpreisindex Gas) – wie in *Abbildung 2* ersichtlich – seit Januar 2009 wieder gesunken. Der Tiefpunkt wurde dabei nach der Heizperiode im Mai 2009 erreicht. Seitdem ist der VPI Gas konstant geblieben.

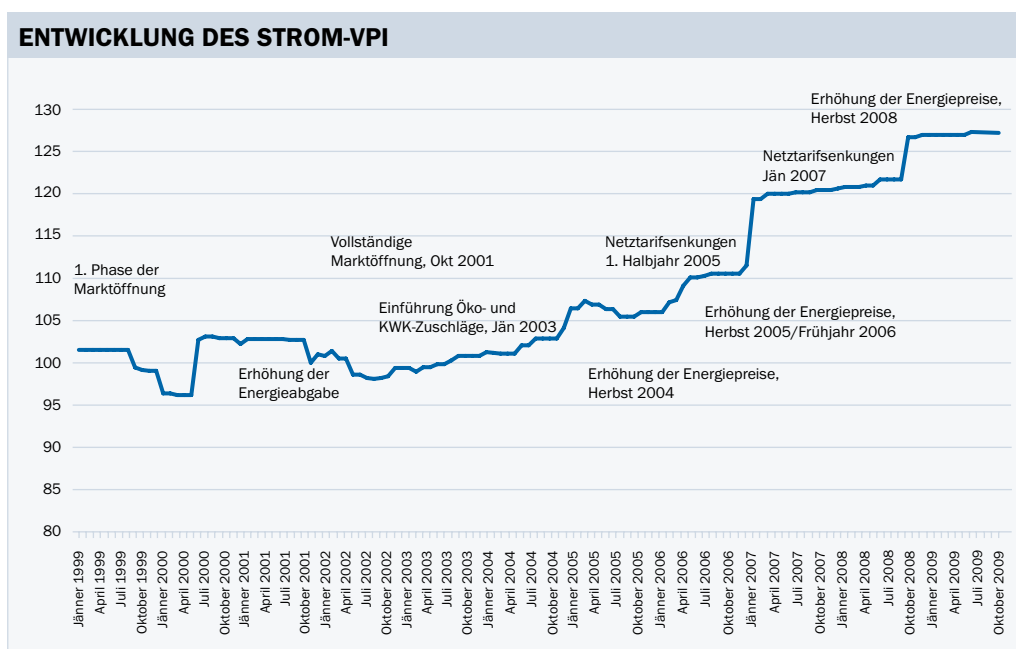
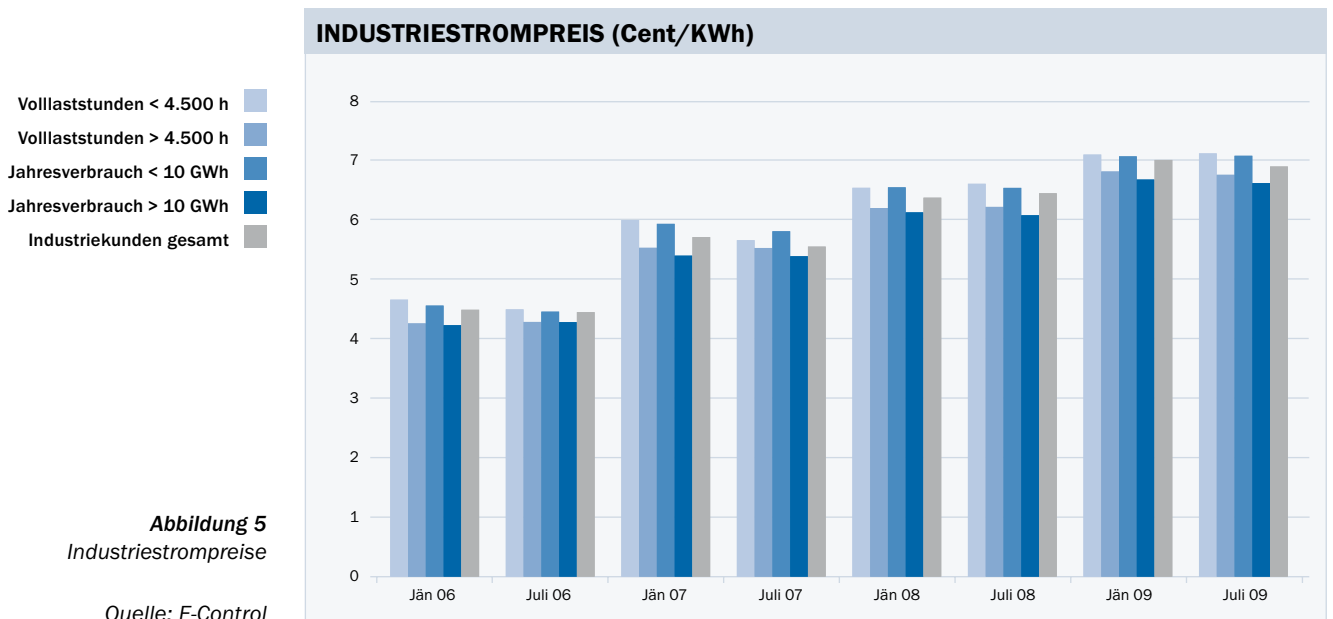


Abbildung 4
Entwicklung des Strom-VPI
(Index Oktober 2001=100)

Quelle: Statistik Austria, E-Control

PREISENTWICKLUNG FÜR GROSSKUNDEN (INDUSTRIEKUNDEN).

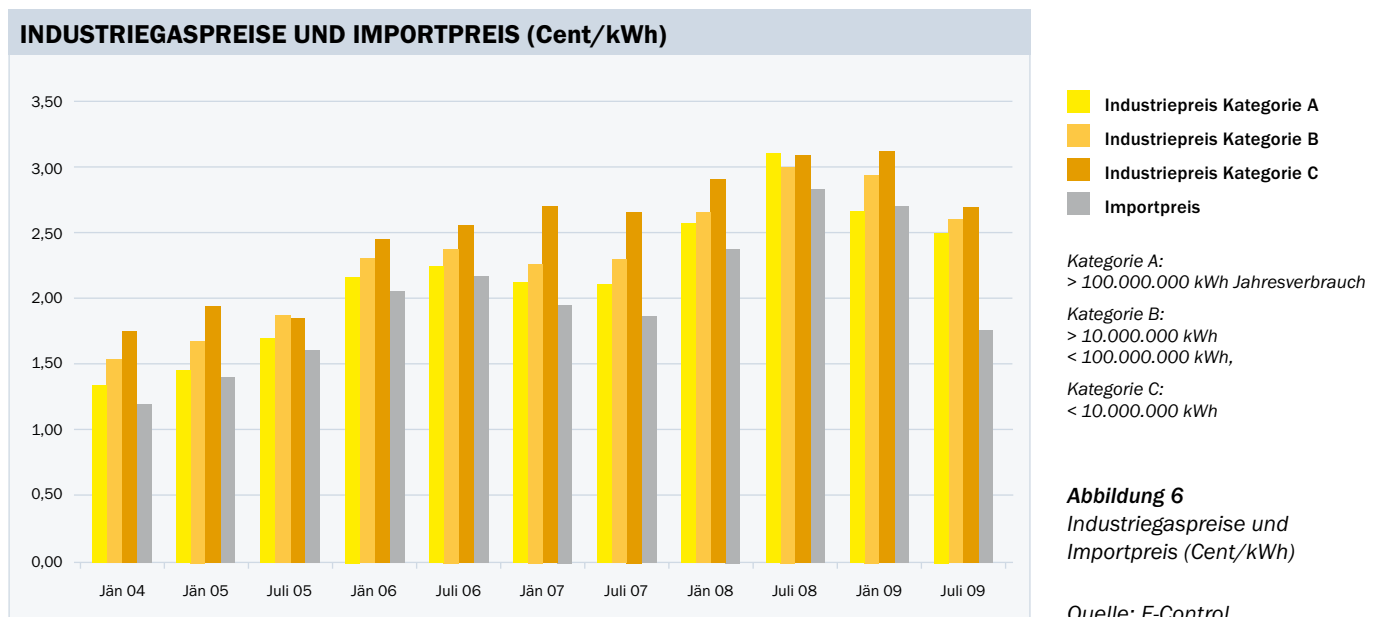
Die Preise der Industriekunden werden zweimal jährlich (Jänner und Juli) von der E-Control erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse der Befragung (Abbildung 5) zeigen auch hier ein unterschiedliches Bild bei der Preisentwicklung für die Strom- und Gaskunden: 2009 war eine steigende Entwicklung der Industriestrompreise zu beobachten, wobei die Preissprünge meist zum jeweiligen Jahreswechsel zu beobachten sind, da viele Verträge mit Jahresende auslaufen. Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen.





Im Gegensatz zu den Strompreisen ist bei den Industriegaspreisen (reine Energiepreise, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben) seit Beginn des Jahres 2009 bis zum Erhebungsstichtag im Juli 2009 ein Abwärtstrend zu erkennen (Abbildung 6). In allen drei Größenklassen steht diese Entwicklung in Einklang mit der Entwicklung des Importpreises.

Einerseits unterstreicht dies die Ölpreissensitivität in der Preisgestaltung und lässt auf die überwiegende Anwendung von Preisgleitklauseln schließen, andererseits könnte die hohe Spanne zwischen dem Importpreis und den Industriegasen durch den Vertragsabschluss zu Fixpreisen zum Ende des Jahres 2008 bzw. zu Beginn des Jahres 2009 erklärt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß der Preissenkung noch nicht absehbar war (die Preisgestaltung ist allerdings nicht Bestandteil der Erhebung Juli 2009).





PREISE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH.

Auf Basis der Strom- und Gaspreise der marktbeherrschenden Unternehmen und deren größten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15 erstellt die E-Control gemeinsam mit VaasaETT den Europäischen Strompreisindex für Haushalte, HEPI. Es ist ein gewichteter Index für Endkundenpreise, der die generelle Preisentwicklung in Europa erfasst.

Der HEPI ist ein unabhängiger europäischer Strom- und Gaspreisindex, der die Preise unter den Ländern der EU-15 vergleicht. Die Angaben werden unter Anwendung einer präzisen, vergleichenden Definition und Methodologie direkt von den Versorgern und den Behörden jedes Landes eingehoben. Dabei werden die Strom- und Gaspreise des jeweils vorherrschenden Versorgers und seines stärksten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15-Staaten herangezogen und jeweils die von den Konsumenten am meisten genutzten Tarife in die Analyse mit einbezogen.

Der HEPI wird jeden Monat berechnet und auf der Homepage der E-Control veröffentlicht, wobei die Hauptstädte der EU-15 dem Preis nach gelistet und die Preise analysiert werden.

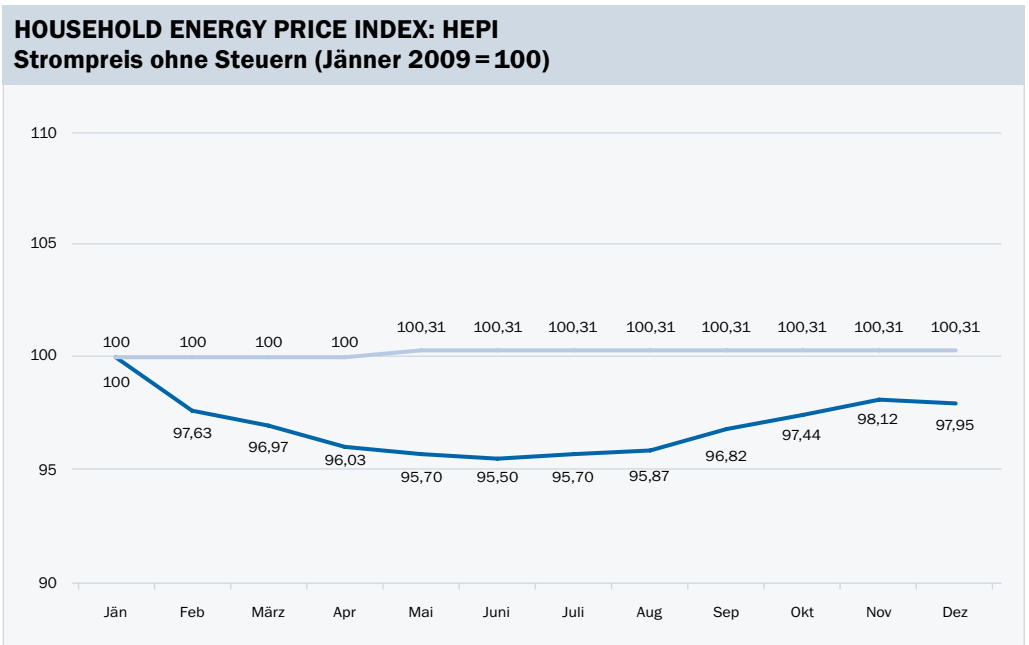


Abbildung 7
 HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter Haushaltspreisindex der EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control

Bis Juni 2009 zeigt der HEPI für Strom eine sinkende Tendenz, danach einen Anstieg bis November 2009. Im Dezember 2009 konnte wieder eine leichte Preissenkung festgestellt werden. Die österreichischen Strompreise für Haushaltskunden (Wien) dagegen sind im Wesentlichen konstant geblieben (Abbildung 7) und folgten bisher nicht dieser Entwicklung.

Der HEPI für Gas zeigt im Laufe des gesamten Jahres eine sinkende Tendenz. Die österreichischen Gaspreise für Haushaltskunden (Wien) verzeichneten im Februar 2009 eine deutliche Senkung, danach blieben sie bis November 2009 konstant und gingen im Dezember noch einmal leicht zurück. Insgesamt fällt die Preissenkung in Wien jedoch geringer aus als im europäischen Vergleich.

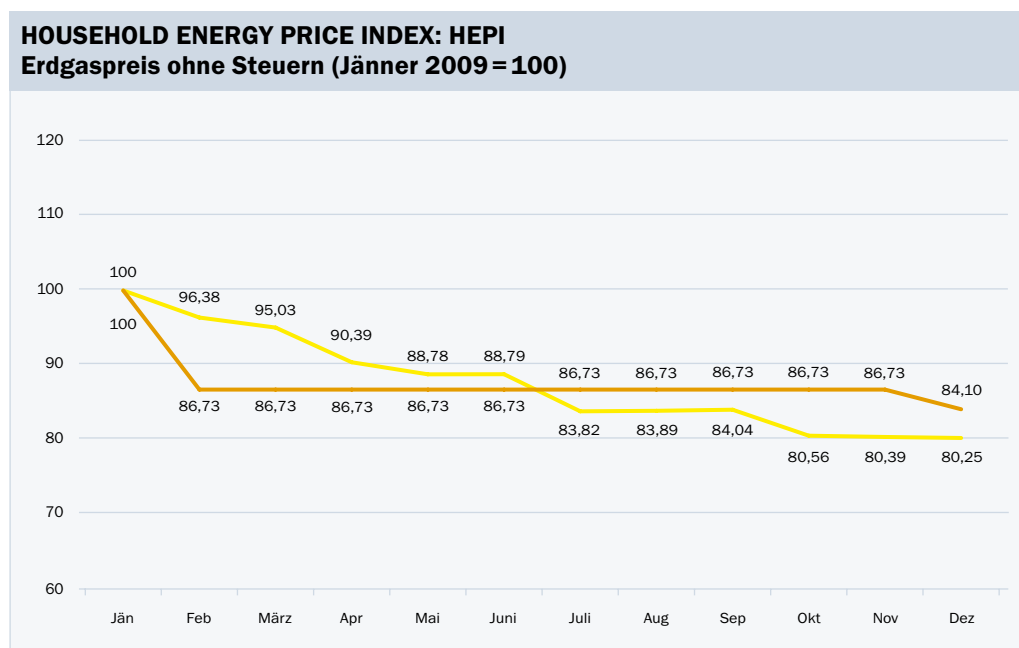


Abbildung 8
 HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter Haushaltspreisindex für Gas der EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control

**UNGENUTZTES EINSPARUNGSPOTENZIAL:
 ANBIETERWECHSEL WEITER NUR SCHLEPPEND.**

Nach einem starken Anstieg der Wechselzahlen der Strom- und Gaskunden im ersten Quartal 2009 sind diese in den nachfolgenden Quartalen wieder gesunken. Trotz deutlicher Einsparungspotenziale liegen die Wechselquoten nach wie vor auf niedrigem Niveau (Abbildungen 9 und 10).

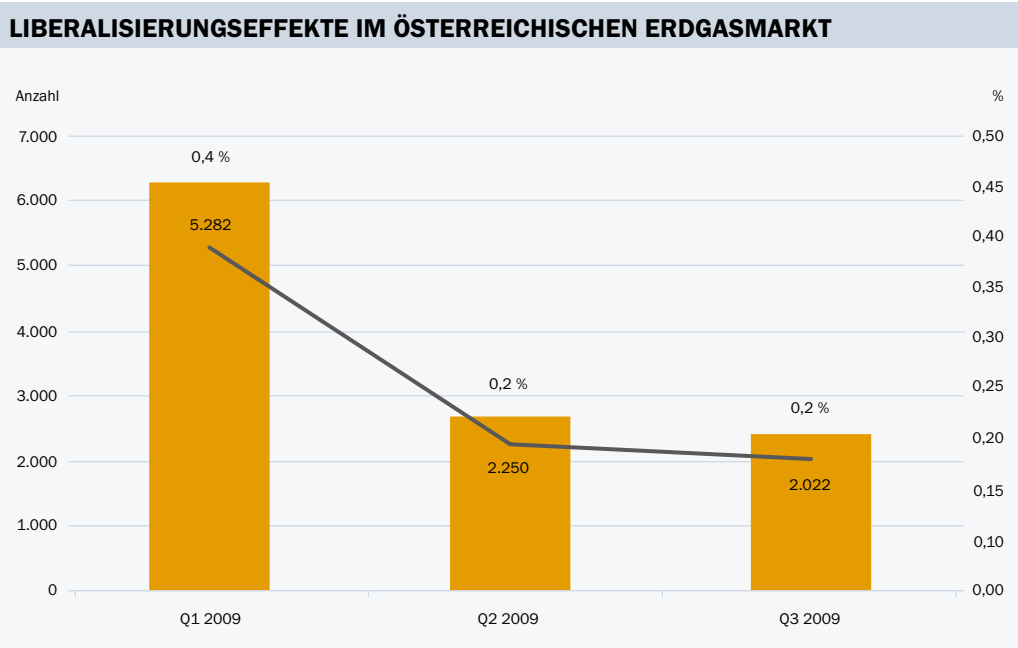


Abbildung 9
Wechselraten der österreichischen Gaskunden

Quelle: E-Control

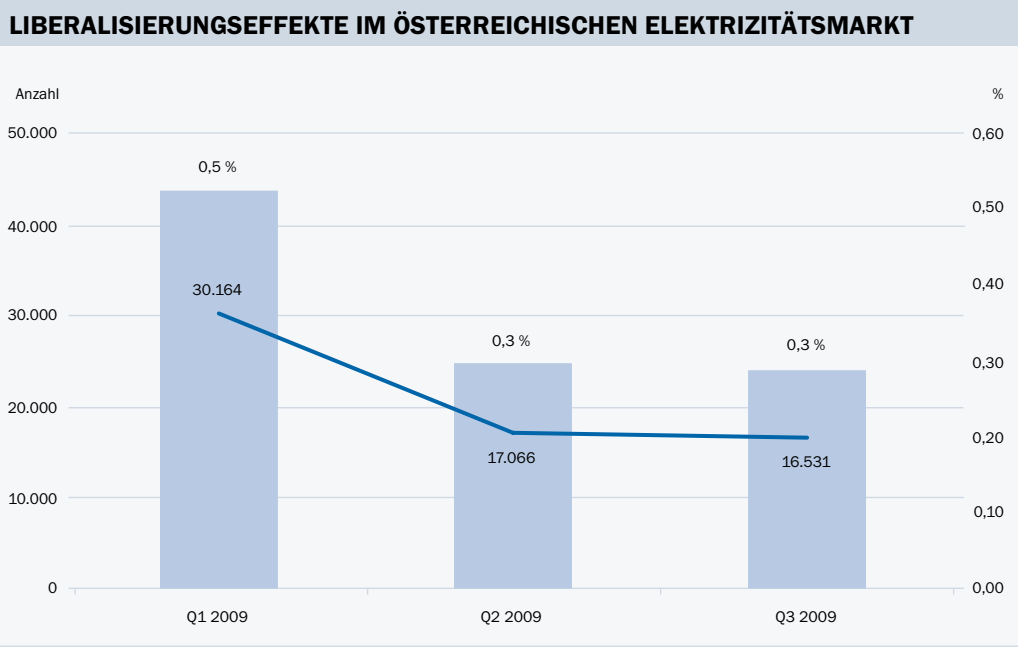


Abbildung 10
Wechselraten der österreichischen Stromkunden

Quelle: E-Control



Wettbewerbsinitiative Gas.

Mit der Wettbewerbsinitiative Gas (WIG) sollten Maßnahmen zum Abbau von Markteintrittsbarrieren – sowohl in den Beschaffungs- als auch in den Endkundenmärkten – sowie eine Verbesserung der Information und Transparenz für Endkunden geschaffen werden.

KEINE GUTEN NOTEN FÜR DIE VERBESSERUNGEN AUF DER BESCHAFFUNGSSEITE.

Die größte Hürde für einen funktionierenden Wettbewerb am Gasmarkt ist der Zugang zu einem ausreichend liquiden Großhandelsmarkt. Transportengpässe an allen Übergabepunkten nach Österreich erschweren neuen Anbietern noch immer den Zugang zu Endkunden für neue Anbieter. Auch im Zuge von zahlreichen Missbrauchsverfahren zur Weitergabe nicht genutzter Leitungskapazitäten sowie zur Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für eine Gasbörse konnte das Grundproblem nicht gelöst werden. Nach wie vor sind es vertragliche Engpässe, die den Zugang zu den Grenzübergabepunkten blockieren, obwohl die Leitungen physisch oft ungenutzt bleiben.

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, im Rahmen der Umsetzung des 3. Paketes den Rechtsrahmen für einen funktionierenden Großhandelsmarkt zu verbessern. Ohne die Schaffung eines virtuellen Handelspunktes und einer effizienteren Kapazitätsverwaltung in den Fernleitungen wird die geplante Gasbörse am Central European Gas Hub Baumgarten nur schwer den Anschluss an andere Handelsplätze in Europa finden.

Nicht gelöst ist nach wie vor auch die Thematik „OMV und Importverträge“. Die Zusage der OMV, als Vertragspartner aus allen Importverträgen auszusteigen, wurde noch immer nicht vollständig umgesetzt.

ÜBERFÄLLIGE VERBESSERUNGEN FÜR ENDKUNDEN: NUR VAGE ZUSAGEN DER BRANCHE.

Im Endkundenmarkt kann nach wie vor nicht von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Anbietern ausgegangen werden. Durch die – nur den Buchstaben des Gesetzes nach und nicht mit Leben erfüllte – Umsetzung der Entflechtung der etablierten Anbieter bleiben diesen immer noch Spielräume zur Bevorzugung des verbundenen Unternehmens. Zwar gibt es Gleichbehandlungsprogramme, diese dämpfen aber aufgrund zu allgemein gehaltener Formulierungen den Spielraum nicht im erforderlichen Maße ein.

Noch immer gibt es ungleiche Wettbewerbsbedingungen

KEINE MEHRHEIT FÜR STRENGEREN VERHALTENSKODEX.

Die E-Control und die Bundeswettbewerbsbehörde haben deshalb jeweils einen Verhaltenskodex für Netzbetreiber und Gaslieferanten vorgeschlagen. Diese sollten klare Spielregeln für das Verhalten mit Kunden umfassen. Leider konnten sich die Gasunternehmen auch nach monatelangen Diskussionen nicht dazu durchringen, einen derartigen Verhaltenskodex für Netzbetreiber, der deutliche Verbesserungen für die Konsumenten bringen sollte, anzunehmen.



**KONSUMENTENRECHTE IM KOMMEN:
JÄHRLICHES INFORMATIONSBLETT FÜR GASKUNDEN.**

Zugesagt wurde jedoch, dass die Gasnetzbetreiber künftig einmal jährlich ein Informationsblatt an ihre Kunden verschicken, in dem über die Möglichkeit des Gaslieferantenwechsels informiert wird.

Ein weiterer Vorschlag der Behörden war die Gestaltung der Rechnungen an die Gaskunden nach von der E-Control entwickelter Musterrechnung. Dass der daraufhin vorgelegte Vorschlag des Fachverbands Gas Wärme – zumindest teilweise – an die Musterrechnung der E-Control angelehnt ist, wird von der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control grundsätzlich begrüßt. Eine Verbesserung der Situation der Gaskunden Österreichs wird aber von der tatsächlichen Umsetzung der Musterrechnung abhängen. Insgesamt ist es sehr bedauerlich, dass es unmöglich scheint, auf einer für die Gasunternehmen freiwilligen Basis mehr Verbesserungsmaßnahmen für die österreichischen Gaskunden am heimischen Markt zu erreichen. Hier braucht es offensichtlich eine Änderung des rechtlichen Rahmens, welche im Zuge der Umsetzung des 3. Paketes möglich wäre.

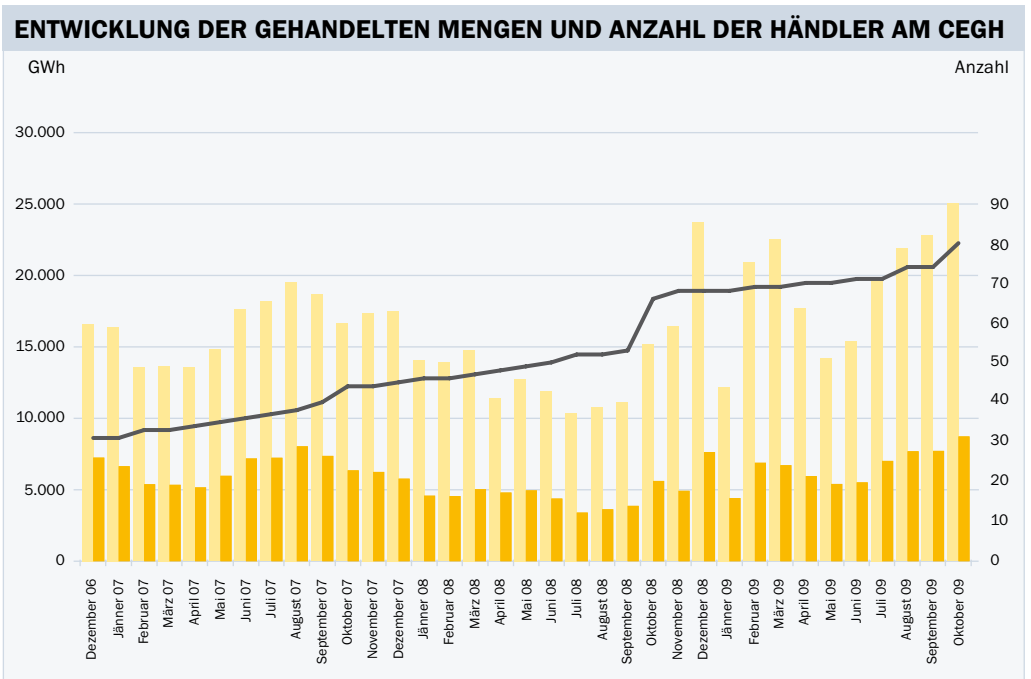


Abbildung 11
Entwicklung der Handelsmengen
am CEGH

Quelle: CEGH

WEITERENTWICKLUNG DES HANDELSPUNKTES BAUMGARTEN.

Im Jahr 2009 nahmen die Handelsmengen am Central European Gas Hub (CEGH) weiter zu – trotz der kurzzeitigen Schließung des Handelspunktes im Januar 2009 aufgrund der Gaskrise. Zudem hat die Transparenz über die Preisentwicklung am CEGH durch die tägliche Veröffentlichung von Preisdaten in Informationsdiensten zugenommen.

START DER ÖSTERREICHISCHEN GASBÖRSE.

Am 11.12.2009 startete die neue Gasbörse mit dem Spothandel (Kassamarkt) mit CEGH Spot Gaskontrakten. Der Terminhandel ist für das Frühjahr 2010 angekündigt. Die Gasbörse wird über das System der Wiener Börse ausgeführt, und zwar als Kooperationsprojekt der CEGH AG, der Wiener Börse AG und der Leipziger EEX Clearingtochter European Commodity Clearing AG (ECC). Die ECC wird als Central Counterparty das Clearing übernehmen.

Gasbörse hat ihren
Betrieb aufgenommen

Die CEGH AG führt die physikalische Abwicklung der Spotmarktgeschäfte vorläufig an den beiden Punkten Baumgarten und Oberkappel durch. Die CEGH AG soll nach Zustimmung der Europäischen Kommission in ein Joint Venture aus OMV Gas & Power GmbH (30%), Gazprom Germania GmbH (30%), Centrex Europe Energy & Gas (20%) und der Wiener Börse AG (20%) umgewandelt werden.

Zur Teilnahme am Spothandel ist ein schriftlicher Antrag bei der CEGH AG auf Anerkennung als Handelsteilnehmer in CEGH Gaskontrakten erforderlich. Teilnehmer können zum Beispiel Unternehmen der Energiebranche, gewerbliche Endverbraucher, handelsberechtigte Mitglieder ausländischer Energiebörsen, Verrechnungsstellen nach dem GWG und Kreditinstitute sein.

Teilnahmevoraussetzungen sind u. a.

- > die Mitgliedschaft bei der Wiener Börse,
- > Vorlage von Konzessionen zur Abwicklung von Spotmarktgeschäften (z. B. Gewerbeberechtigung, Bankkonzession),
- > der Abschluss eines Vertrages mit einem Clearing-Mitglied, das mit der Abwicklung der Spotmarktgeschäfte für den Handelsteilnehmer beauftragt ist,
- > die Hinterlegung von Sicherheiten nach den ECC-Clearing-Regeln,
- > Bestätigung der ECC über Anerkennung als Handelsteilnehmer für jedes zu handelnde Produkt,
- > Abschluss eines Hub-Vertrages mit CEGH AG für Zwecke der physischen Abwicklung.

Die Regulierungsaufsicht der E-Control besteht nur im Rahmen der allgemeinen Marktaufsicht über Erdgasunternehmen.

Im Sinne der Erhöhung der Preistransparenz veröffentlicht CEGH seit Ende 2009 drei Referenzpreise: Für den Over-the-counter (OTC) Markt wird der so genannte „Baumgarten Day Ahead Reference Price“, kurz BDARP publiziert. Dieser Preis stellt den arithmetischen Schnitt der drei OTC-Tagespreismeldungen der Nachrichtendienste ICIS Heren und ARGUS Media, sowie der „London Energy Brokers Association“ dar. Für den Gas Spotmarkt der „CEGH – Gas exchange der Wiener Börse“ werden die aktuellen und historischen Preise für die Handelspunkte Baumgarten „BGX – Baumgarten Natural Gas Index“ und Oberkappel „OGX – Oberkappel Natural Gas Index“ auf der Homepage www.ceghex.com veröffentlicht. Diese Preise werden mengengewichtet und mit 15 Minuten Verzögerung online aktualisiert.

KOORDINIERTER GASFLUSSSTEUERUNG MUSS MÖGLICH SEIN.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Gashubs ist der Abschluss von Betriebs- und Bilanzierungsvereinbarungen (Operational Balancing Accounts) am Netzkopplungspunkt Baumgarten.

Die am Netzkopplungspunkt Baumgarten angrenzenden Fernleitungsunternehmen (OMV Gas GmbH, TAG GmbH, BOG GmbH und eustream a.s.) haben nach jahrelangen Diskussionen und der Einleitung eines Missbrauchsverfahrens durch die E-Control am 10.2.2009 ein „Interconnection Agreement for the Interconnection Point Baumgarten“ abgeschlossen. In diesem Agreement haben sie sich darauf verständigt, sämtliche technische Details der Zusammenarbeit zur Gewährleistung der koordinierten Gasflusssteuerung in bilateralen „Technical IP Agreements“ zu vereinbaren und diese bis Ende August 2009 umzusetzen.



Da bis Oktober 2009 die entsprechenden Verträge noch nicht unterzeichnet waren, hat die E-Control ein weiteres Missbrauchsverfahren gegen die betroffenen Fernleitungsunternehmen eingeleitet. Der Abschluss und die Implementierung der „Technical IP Agreements“ stellt eine grundlegende Voraussetzung für die physische Abwicklung der Börsegeschäfte am Netzkopplungspunkt Baumgarten dar. Das Fehlen der „Technical IP Agreements“ drohte daher den Start eines Spot- und Terminmarkts für Gas an der Wiener Börse (CEGH Gas Exchange) zu verzögern. Die Verträge wurden daraufhin Ende Oktober unterzeichnet und die Implementierung erfolgte mit 1. 12. 2009, womit der Start der CEGH Gas Exchange am 11. 12. 2009 erfolgen konnte.





Bestehende Leitungen



effizient nutzen

> NETZREGULIERUNG

Wenn es darum geht, bestehende Netze effizient zu nutzen, steht die E-Control nicht auf der Leitung. Ganz im Gegenteil. Bestes Beispiel: mit der Netzregulierung kamen die Kosten der Netzbetreiber ordentlich ins Rutschen - zum Vorteil aller großen und kleinen Konsumenten.

Der Weg zu mehr Effizienz führt über die Netzregulierung.

Eine wesentliche Aufgabe der E-Control stellt die Regulierung des natürlichen Monopols der Netze dar. Aufbauend auf Kostenprüfungen konnte 2006 im Bereich der Stromnetze und 2008 im Bereich der Gasnetze eine langfristige stabile Regulierungssystematik – die Anreizregulierung – umgesetzt werden. Aufgabe der Regulierung des natürlichen Monopols Netz ist es, eine Ausgewogenheit zwischen den Zielen in der Form herzustellen, dass während der gesamten Regulierungsperiode der Grundsatz der politischen Akzeptanz und Stabilität gewahrt bleibt. Im Rahmen der Anreizregulierung werden jährliche Anpassungen der Systemnutzungsentgelte mit jeweils 1. 1. durchgeführt.

Netzentgelteanpassung bewirkt Kostenreduktion für Endverbraucher.

Mit 1. 1. 2006 wurde die Anreizregulierung Strom per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt und mit Jahreswechsel novelliert. Die 1. Regulierungsperiode dauerte bis 31. 12. 2009.

Per 1. 1. 2009 wurden im Rahmen des Anreizregulierungssystems die Netztarife angepasst. Die Netzentgelteanpassung (Netznutzung und Netzverlust) führte insgesamt zu einer Kostenreduktion bei den Endverbrauchern von 6,8 Mio. Euro. Seit der Einführung der Liberalisierung konnte bei den Endverbrauchern insgesamt eine Kostenreduktion in der Höhe von rund 500 Mio. Euro realisiert werden.

Das Anreizregulierungssystem berücksichtigt ab 1. 1. 2010 die generelle Branchenentwicklung, die individuelle Unternehmensentwicklung, die unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen durch einen Frontier Shift von 1,95 %, effizienzabhängige bzw. individuelle Abschläge, einen Investitions- und Betriebskostenfaktor und die Veränderung des Netzbetreiberpreisindex.

Einigung auf zweite Regulierungsperiode

Um die Kostenbasis von der ersten Regulierungsperiode in die zweite Regulierungsperiode überzuführen, wurde ein „Carry-over“-Mechanismus entwickelt, der die aktuellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Zinsniveau oder das aktualisierte Anlagevermögen, berücksichtigt. Grundsätzlich werden die erzielten Effizienzgewinne der Netzbetreiber am Ende der zweiten Regulierungsperiode zu 50 % zwischen den Netzkunden und den Netzbetreibern aufgeteilt. Bereits für die Tarifierung mit 1. 1. 2010 werden den Netzkunden 25 % der nunmehr festzustellenden Effizienzsteigerungen auf Basis der Kosten des Geschäftsjahres 2008 zugute kommen.



DARÜBER KÖNNEN SICH ALLE FREUEN: MEHR INVESTITIONSSICHERHEIT.

Als wesentlichste Weiterentwicklung der Regulierungssystematik kann der Investitions- und Betriebskostenfaktor hervorgehoben werden, der nunmehr ausgehend von der tatsächlichen Entwicklung der Kapitalkosten ermittelt wird. Um ausschließlich notwendige Investitionen zu fördern und entsprechende Anreize für die Durchführung von Investitionen zu gewährleisten, kann der Investitionsfaktor auch einen negativen Wert annehmen. Somit können etwaige Unschärfen des Mengen-Kosten-Faktors eliminiert und ein höchstmögliches Maß an Investitionssicherheit für die Netzbetreiber erreicht werden. Einerseits werden somit den Netzbetreibern die notwendigen und angemessenen Investitionen abgegolten und andererseits profitieren die Netzkunden, da sie ausschließlich jene Investitionen zu tragen haben, die auch tatsächlich durchgeführt werden.

Notwendige Investitionen
werden gefördert

Für die Stromübertragungsnetzbetreiber gilt weiterhin eine Kosten-plus-Regulierung mit jährlichen Tarif- und Kostenprüfungen.

Die zukünftigen Tarif- und Kostenprüfungen werden besonders durch hohe Investitionen in das Übertragungsnetz und durch die geringeren Abgabemengen im Jahr 2009 gekennzeichnet sein.

Anreizregulierung Gas.

Zum 1.1.2010 wurden die Netznutzungsentgelte durch eine Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2010) angepasst. Im Jahr 2009 hatten die Gas-Netznutzungsentgelte ungünstige Rahmenbedingungen (z.B. Inflationsanstieg, Anstieg der Kosten für Brenngas) als Ausgangsbasis zu verzeichnen. Zudem war die Regulierungsbehörde mit einem Mengenrückgang von rund 2,1% konfrontiert. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen sowie der Berücksichtigung des Investitions- und Betriebskostenfaktors ist es der Regulierungsbehörde gelungen, die durchschnittliche Tarifierhöhung auf lediglich 5,1% zu begrenzen.

Festzuhalten ist, dass die Netztarife seit der Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes im Oktober 2002 um durchschnittlich mehr als 9% bzw. über 50 Mio. Euro gesenkt wurden.

Derzeit finden Diskussionen über die Umsetzung des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes (3. Paket) statt. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Einführung eines Entry/Exit-Modelles für das Fernleitungsnetz. Eine Änderung der Systematik im Tarifmodell könnte die Folge sein.



> VERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine entpuppte sich 2009 als heikler Krisenherd. Dass für Österreichs Konsumenten deswegen noch lange nicht der Ofen ausging, lag vor allem auch daran, dass die E-Control in Sachen Versorgungssicherheit einen Plan hat. Damit unser Land für den Fall der Fälle gut gerüstet ist.

A close-up photograph of a person's hand holding a lit matchstick. The hand is in the foreground, with a grey sweater cuff visible at the bottom. The background is a kitchen, showing a shelf with stacks of white plates and a wooden cutting board on a counter. The lighting is warm and focused on the hand and the matchstick. The text "Beim Thema Versorgungssicherheit geben wir Gas." is overlaid on the left side of the image.

Beim Thema Versorgungssicherheit
geben wir Gas.

Versorgungssicherheit. Selbst im Fall des Falles.

Der zweiwöchige Lieferausfall russischer Gasimporte in Baumgarten hat gezeigt, dass Österreich eine Situation wie diese unter Ausschöpfung aller Marktmechanismen ohne Anordnung von Lenkungsmaßnahmen und ohne Einschränkung von Kunden in der Regelzone Ost managen kann. Die E-Control hat im Jahr 2009 ihre vorbereitenden Maßnahmen für den Krisenfall sowie das Monitoring der Versorgungssituation intensiv fortgesetzt. Nicht zuletzt die Einkürzungen der Gaslieferungen im Jänner 2009 zeigen, wie bedeutsam diese Tätigkeiten sind.

Die Aufgaben der E-Control im Bereich der Versorgungssicherheit umfassen die jährliche Überprüfung des Status der Versorgungssicherheit und die Mitarbeit in Mechanismen zur Krisenbewältigung. Dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherung trägt die E-Control durch Investitionsanreize im Bereich der Tarifierung und bei der Genehmigung neuer Infrastrukturprojekte, die die Strom- und Gasversorgung der Zukunft sichern sollen, Rechnung.

Die Gaskrise als Prüfstein.

Österreich hat Gaskrise
gut gemeistert

Am 6. 1. 2009 kam es zu einer deutlichen Reduktion russischer Gasmengen in Baumgarten, lediglich rund 10 % der üblichen Menge russisches Gas wurden in Baumgarten angeliefert. Dies hatte Einfluss auf die Versorgung der Regelzone Ost und alle nachgelagerten Transitsysteme durch Österreich (z. B. TAG nach Italien, WAG und Penta West nach Deutschland, HAG nach Ungarn).

Von 7. 1. 2009, 00.00 Uhr, bis 20. 1. 2009, 17.00 Uhr, fielen russische Importmengen in Baumgarten zu 100 % aus. Davon betroffen waren auch alle Transite – rund 60 – 70 Mio. m³, die in diesem Zeitraum täglich über Baumgarten nach Deutschland, Ungarn, Slowenien und Italien transportiert werden. Auch diese Mengen fielen in diesem Zeitraum komplett aus.

Ab 20. 1. 2009, ca. 19.00 Uhr, wurden die Lieferungen wieder in vollem Umfang aufgenommen. Die Importe aus Deutschland über die Einspeisepunkte Oberkappel und nach Tirol und Vorarlberg waren von den Liefereinschränkungen nicht betroffen.

Während des gesamten kritischen Zeitraumes konnte der Regelzonenbedarf mit markt-konformen Maßnahmen gedeckt werden. Der höchste Gasbedarf wurde am 13. 1. 2009 mit einer Tagesspitze von nahezu 2,1 Mio. m³/h erreicht.



LIEFEREINSCHRÄNKUNG AN DES EINSPEISEPUNKTEN UND TAGESSPITZENBEDARF DER REGELZONE OST WÄHREND DES LIEFERAUSFALLS

	Importeinschränkung % Oberkappel/Baumgarten	Tagesspitzenleistung in Mio. m ³ /h	Maßnahmen im Krisenmanagement
6. 1., 16.00 h	0/33		Aktivierung des Krisenmanagements
7. 1.	0/100	1,85	Marktkonforme Maßnahmen: > Aktivierung zusätzlicher Ausgleichsenergie und Speicherkapazitäten aus Haidach > Erhöhung der Importe aus Deutschland
8. 1.	0/100	1,90	
9. 1.	0/100	1,93	
10. 1.	0/100	1,74	
11. 1.	0/100	1,74	
12. 1.	0/100	2,03	
13. 1.	0/100	2,06	
14. 1.	0/100	2,01	
15. 1.	0/100	1,85	
16. 1.	0/100	1,77	
17. 1.	0/100	1,58	
18. 1.	0/100	1,47	
19. 1.	0/100	1,74	
20. 1.	0/0	1,66	

Abbildung 12
 Liefereinschränkung an des
 Einspeisepunkten und Tages-
 spitzenbedarf der Regelzone Ost
 während des Lieferausfalls

Quelle: OMV Gas und AGGM

VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG, ABER KEIN VERSORGENGENGPASS.

In Österreich kam es zu keinem Zeitpunkt zu Versorgungsunterbrechungen von Endkunden.

Dies konnte durch folgende marktkonforme Maßnahmen erreicht werden, um den Gasbedarf in Österreich vollständig abzusichern:

- > **Import von Speichermengen aus dem Speicher Haidach:** Nicht genutzte Speicherkapazität der Gazprom Export im Erdgasspeicher Haidach, welcher sich zwar in Österreich befindet, aber nicht an das österreichische Gasnetz angeschlossen ist, konnte kurzfristig für die Versorgung der Regelzone Ost verfügbar gemacht und über das deutsche Gasnetz nach Österreich transportiert werden. Die Speicherkapazität wurde als Ersatzlieferung für die Zeit der Lieferunterbrechung von Gazprom Export zugesagt.
- > **Erhöhung der Importe aus Deutschland via Oberkappel:** Alle Versorger brachten zusätzliche Mengen am Übergabepunkt Oberkappel ein. Der Einkauf der Mengen erfolgte auch an deutschen Handelsplätzen. Die Importe in Oberkappel wurden im Rahmen der vor der Krise beschafften Einspeisekapazität abgewickelt.



Folgende nachfrageseitige Maßnahmen trugen zur Bewältigung des Lieferausfalls bei:

- > **Umstieg der Gaskraftwerke auf Ersatzbrennstoffe:** Kraftwerksbetreiber trafen Vorbereitungsmaßnahmen, um im Bedarfsfall dort, wo es möglich war, gasbefeuerte Kraftwerksblöcke in kurzer Zeit auf Ersatzbrennstoffe (Öl und Kohle) umzustellen.
- > **Optimierung im Fernwärmebereich:** Für Wien wurde eine umfassende Optimierung der Fernwärmeerzeugung mit dem Ziel einer Gassubstitution auf freiwilliger Basis durchgeführt.
- > **Koordination der Inlandsgasflüsse durch den Regelzonenführer:** Eine wichtige Rolle bei der Koordination der Inlandsgasflüsse und der Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch Ausgleichsenergieabrufe kam dem Regelzonenführer der Regelzone Ost (AGGM) zu. Basis für die Tätigkeit der AGGM waren jene Daten, die auf Grund der Erdgas-Energielenkungsdaten Verordnung 2006 erhoben und analysiert werden. Ergänzende Informationen wurden kurzfristig in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden, den Marktteilnehmern und AGGM ausgetauscht.

Das österreichische Bilanzgruppenmodell und dessen Ausgleichsenergiemarkt waren während der Krise uneingeschränkt funktionsfähig. Die durch die Liefereinschränkung bedingten Schwierigkeiten in der Erdgasaufbringung einzelner Bilanzgruppen konnten durch die Aktivierung zusätzlicher Ausgleichsenergie erfolgreich bewältigt werden.

**AUS DEN SCHWIERIGKEITEN DER VERGANGENHEIT FÜR DIE ZUKUNFT LERNEN:
MIT VERBESSERTER KRISENVORSORGE.**

Die E-Control hat im Jahr 2009 ihre vorbereitenden Maßnahmen für den Krisenfall sowie das Monitoring der Versorgungssituation intensiv fortgesetzt.

Auf Basis der Erfahrungen im Jänner 2009 war es erforderlich, die Vorschau und das Monitoring zu erweitern. Die E-Control hat daher die Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung aus 2006 mit 1. 7. 2009 novelliert. Durch die Novelle 2009 soll es insbesondere ermöglicht werden, eine Erweiterung der Meldepflichten nicht erst nach der Erlassung einer Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung anordnen zu können, sondern bereits dann, wenn eine erhebliche Importeinschränkung von Erdgas bekannt wird. Beträgt die Importeinschränkung mehr als 40 %, sind auf Anordnung der E-Control erweiterte Meldepflichten, vor allem von den Fernleitungsunternehmen, den Großabnehmern, den Betreibern von Gaskraftwerken und den Bilanzgruppenverantwortlichen, zu erfüllen. Die Testlieferung der Daten wurde am 18. 11. 2009 erfolgreich durchgeführt.

**Erdgas-Energielenkungs-
daten-Verordnung novelliert**

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Abläufe und Maßnahmen in Krisenfällen wurden alle wesentlichen Grundlagen und organisatorischen Abläufe zwischen den für die Vorbereitung und Koordinierung sowie für die operative Durchführung von Lenkungsmaßnahmen gemäß Energielenkungsgesetz betrauten Behörden und Marktteilnehmern in einem Handbuch der Krisenvorsorge in der Erdgaswirtschaft beschrieben. Die konkreten Abläufe einer Verbrauchsreduktion bei Großabnehmern (Gaskraftwerke und industrielle Großkunden) im Falle einer „echten“ Gaskrise wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Jänner sowie des verbesserten Monitorings von der E-Control überarbeitet und mit den betroffenen Unternehmen erörtert.

Auch im Jahr 2009 führte die E-Control wieder eine Energielenkungsübung durch. Schwerpunkt der Übung, die am 1.12.2009 stattfand, war es, die Umsetzung von möglichen Verbrauchsreduktionen im Falle einer „echten“ Gaskrise bei Großverbrauchern (zwei industrielle Abnehmer und drei Gaskraftwerksbetreiber, unter Beteiligung der AGGM sowie der betroffenen Netzbetreiber) zu üben.

Durch die umfangreichen Vorbereitungen und Weiterentwicklungen können eventuelle zukünftige Einschränkungen der Erdgasversorgung Österreichs noch besser bewältigt werden.

Energie auf dem besten Weg in die Zukunft: Der Ausbau des Strom- und Gastransportnetzes.

Die Regelzonenführer sind laut Gesetz für die Druckregelung (Drucksteuerung) in einer Regelzone und damit für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität verantwortlich. Sie erstellen eine Langfristplanung für den Ausbau der Infrastruktur. Ziele dieser Planung sind die Deckung der Nachfrage an Transport- und Übertragungskapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien und ein hohes Maß an Verfügbarkeit der Infrastruktur (Versorgungssicherheit der Infrastruktur). Bei der Erstellung der Langfristplanung haben alle Marktteilnehmer rechtlich verpflichtend mitzuwirken. Der Ausbau des Strom- und Gastransportnetzes wird anhand dieser von den Regulierungsbehörden genehmigten Langfristplanungen von den Netzbetreibern durchgeführt. Die Langfristplanung der Regelzonenführer im Strombereich wird gem. § 22a EIWOG vom BMWFJ genehmigt. Jedoch wurde die E-Control um fachliche Stellungnahme ersucht. Die Regulierungsbehörde hat alle langfristig geplanten Vorhaben der Regelzonenführer positiv bewertet.

Langfristplanung für den
Ausbau der Infrastruktur

Millionen für Infrastrukturprojekte

44 KILOMETER MEHR SPIELRAUM.

Im Gasbereich hat die E-Control Kommission die Aufgabe, die Langfristplanung zu genehmigen. Auf der Basis der langfristigen Planung des Regelzonenführers der Regelzone Ost, AGGM, kann nach einer intensiven Planungsphase, bei der verschiedene Varianten untersucht werden, nach dem Abschluss von multilateralen Verträgen ein überregionaler Netzausbau sichergestellt werden. Insgesamt werden 2010 etwa 44 km neue Rohrleitungen verlegt. Die drei ausbauenden Netzbetreiber investieren damit in den kommenden Jahren eine Größenordnung von 34 Mio. Euro in diese Infrastrukturprojekte. Mit diesem Netzausbau werden wesentliche Transportengpässe in Niederösterreich und der Steiermark behoben und der steigende Transportbedarf auch für die Zukunft nachhaltig abgedeckt. Mit der geplanten Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen in Richtung Süden im September 2011 ist beispielsweise die netzseitige Versorgung des Gaskraftwerkes in Mellach, für das 2009 der Baubeschluss gefällt wurde, gesichert.

Der Strom muss immer dort sein, wo man ihn braucht.

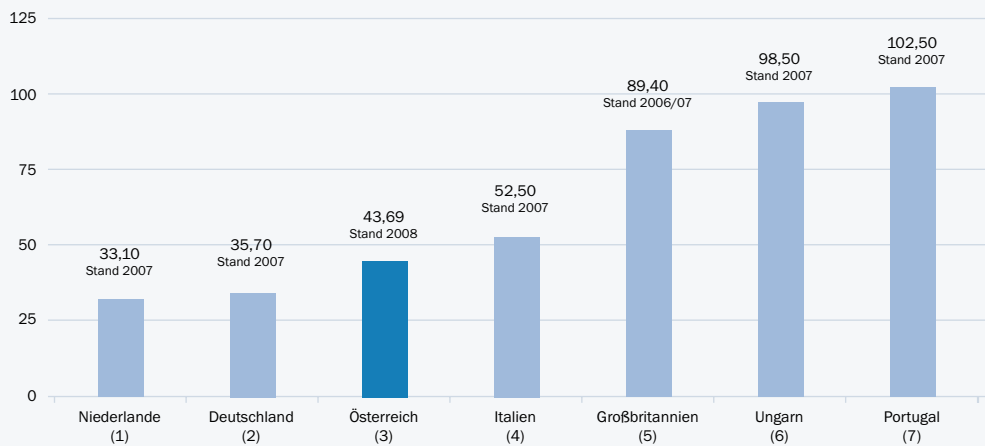
In Österreich werden seit dem Jahr 2002 von der E-Control gemäß Elektrizitätsstatistikverordnung Erhebungen der Stromversorgungsunterbrechungen (Ausfälle und Störungen in der Stromversorgung) bei allen österreichischen Netzbetreibern durchgeführt. Anhand dieser Daten erfolgt die Beurteilung der Versorgungszuverlässigkeit des Landes.

Ein detaillierter internationaler Vergleich ist aufgrund der oft unterschiedlichen Bewertungskriterien schwierig². Dennoch kann festgestellt werden, dass Österreich auch im internationalen Vergleich eine sehr gute Position einnimmt. *Abbildung 13* bietet einen Eindruck der Bandbreite der Ergebnisse von Zuverlässigkeitsanalysen in Europa.

² siehe auch Benchmarking Report CEER, 4th Benchmarking Report on Quality of Electricity Supply 2008; http://www.energyregulators.eu/portal/page/portal/EER_HOME/EER_PUBLICATIONS/CEER_ERGEG_PAPERS/Electricity/2008/C08-EQS-24-04_4th%20Benchmarking%20Report%20EQS_10-Dec-2008_co.pdf



JÄHRLICHE NICHTVERFÜGBARKEIT DER STROMVERSORUNG IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH (Nichtverfügbarkeit in Minuten)



(1), (2) SAIDI unplanned including exceptional events

(3) ASIDI

(4), (5), (6), (7) SAIDI; interruptions on MV networks not attributable to exceptional events

Quellen: NMA (NL), Bundesnetzagentur (D)

Quelle: Energie-Control GmbH, 2008

Quellen: AEEG (I), HEO (HU), Ofgem (UK), ERSE (PL)

Abbildung 13

Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen im europäischen Vergleich (Österreichwert exklusive der Störungen, die aufgrund der Stürme PAULA und EMMA im Jänner und März 2008 auftraten)

Quelle: E-Control

Die Versorgungszuverlässigkeit kann in Österreich somit wie in den vergangenen Jahren als sehr gut bewertet werden. Das Ergebnis der Bewertung der Versorgungszuverlässigkeit für das Jahr 2008 zeigt, dass die Verfügbarkeit der Stromversorgung gegenüber den letzten Jahren weiter gestiegen ist und 2008 bei 43,69 Minuten (2007: 45,47 Minuten) lag. Die Nichtverfügbarkeit wird hauptsächlich von witterungsbedingten Faktoren beeinflusst. Bei der Auswertung wurden zwei Naturkatastrophen – die Stürme „PAULA“ zwischen 26. 1. 2008 und 28. 1. 2008 und „EMMA“ am 1. 3. 2008 – ausgenommen. Die Berechnung allein für diese beiden Ereignisse ergibt eine Unterbrechungsdauer von 42,014 min.



Die Nichtverfügbarkeit der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen lag im Jahr 2008 bei 43,69 min. Für die geplanten Versorgungsunterbrechungen errechnet sich ein Wert von 19,58 min. Daraus ergibt sich gesamt eine Nichtverfügbarkeit über alle erfassten Versorgungsunterbrechungen von 63,26 min. Bezieht man diesen Wert der Nichtverfügbarkeit auf die Verfügbarkeit der Stromversorgung im Jahr (Jahresstundenanzahl), so ergibt sich eine Verfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich für das Jahr 2008 von 99,99 % und damit eine erneute Bestätigung der bisherigen sehr guten Ergebnisse. Die mittlere Unterbrechungshäufigkeit beläuft sich im Betrachtungsjahr 2008 für Österreich (geplant und ungeplant zusammen) auf 0,938.



Damit die Lichter nicht ausgehen: Die Langfristprognose der E-Control.

Im Jahr 2009 wurde anhand des von der E-Control entwickelten Nachfragemodells MEDA.09 eine Prognose über die Deckung des Strombedarfs durch heimische Erzeugungsanlagen vorgelegt. Der Prognosezeitraum erstreckt sich bis 2018.

Für 2018 wird mit einem energetischen Endverbrauch von 67.272 GWh gerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Verbrauchswachstum von durchschnittlich 1,4 % bzw. 855 GWh. Ein wesentlicher Faktor bei der Prognose der Verbrauchsentwicklung ist die Abschätzung der Entwicklung des BIP. Hier wurden durchschnittlich 2,4 % angesetzt, wobei aber für die Jahre 2009 – 2011 ein Abschlag aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage angenommen wurde.

Dem Verbrauch des Jahres 2018 entspricht eine Lastspitze von etwa 12.015 MW.

Um abschätzen zu können, ob die aktuell sehr komfortable Deckung durch heimische Kraftwerke auch am Ende des Prognosehorizonts gegeben sein wird, hat die E-Control die geplanten Kraftwerksinvestitionen und Stilllegungen erhoben. In Summe sollte sich 2018 eine installierte Leistung von knapp 27.233 MW ergeben. Dabei wurden die einzelnen Projekte bereits mit unterschiedlichen Realisierungswahrscheinlichkeiten bewertet. Daraus ergibt sich, dass mit einer Steigerung der Sicherheitsmarge bei der Kraftwerksleistung zu rechnen ist. Gegenüber der letztjährigen Prognose ergibt sich vor allem bei der prognostizierten Spitzenlast ein wesentlicher Unterschied; wurde 2007 noch mit einem jährlichen Zuwachs von 206 MW gerechnet, so ergibt sich für 2009 lediglich ein Zuwachs von 168 MW pro Jahr bis 2018. Hauptursachen für diese Revision sind das abgeschwächte BIP-Wachstum und die volkswirtschaftlichen Prognosen für die nächsten Jahre.

Abbildung 14 zeigt die erwartete Zusammensetzung der Kraftwerke nach Kraftwerkstyp.

Prognostizierte Kraftwerksleistung in Österreich für das Jahr 2018

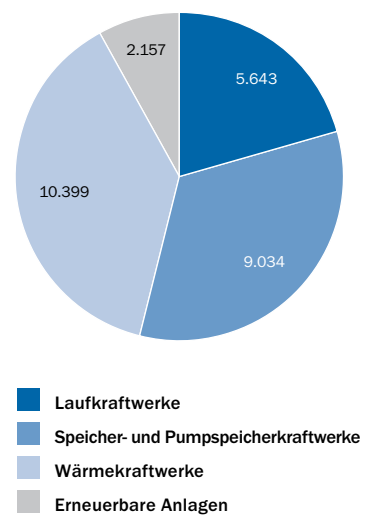


Abbildung 14
Kraftwerkspark in Österreich
Prognose 2018
Engpassleistung in MW

Quelle: E-Control

Oft haben kleine Dinge eine größere Wirkung, als man glaubt.



A hand holding a blue marker is pointing to the number '22' on a whiteboard. A blue arrow curves from '22' to the number '21°' on the left. In the background, a person's feet are visible on a light-colored sofa, and a bookshelf with books is partially visible.

21° 22°

> NACHHALTIGKEIT

Wer sich für Nachhaltigkeit erwärmen will, sollte auch den Kopf einschalten. Denn wenn sich der Energieverbrauch immer in vernünftigen Grenzen hält, bleibt für uns alle mehr übrig: Mehr Ressourcen. Mehr Zukunft. Und natürlich auch mehr Geld im Börserl. Und das ohne Komfortverlust.

Vordenken und umdenken. Für echte Nachhaltigkeit.

Für eine nachhaltige Energieversorgung sind eine Reduktion des Energieverbrauchs und der forcierte Einsatz neuer Technologien erforderlich. Die Ökostromförderung alleine kann ein ungebremstes Energieverbrauchswachstum nicht kompensieren. Die Reduktion des Energieverbrauchs wird eine weitaus größere Herausforderung werden als die Verteilung von Subventionsmitteln für erneuerbare Energieträger. Beim Energieverbrauch geht es an die Substanz von allen Sektoren. Daher sind verstärkt Energieeffizienzmaßnahmen notwendig. Diese unterstützt die E-Control.

Ein neuer Stellenwert für erneuerbare Energie.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Ökostromförderungen bilden mit Inkrafttreten der Ökostromnovelle³ neue Wasserkraftanlagen und neue Windanlagen. Die Ausbauziele der Novelle beinhalten 700 MW Wasserkraft (davon 350 MW Klein- und Mittlere Wasserkraft mit Investitionszuschüssen von 20 % bzw. 10 %, 350 MW Großwasserkraft ohne Förderung bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von 3,5 TWh) und 700 MW Windkraft (bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von etwa 1,5 TWh) sowie (nur für den Fall entsprechender Rohstoffverfügbarkeit) 100 MW Biomasse (bzw. eine zusätzliche Stromerzeugung von etwa 0,6 TWh). Zum Vergleich betrug der Bruttoinlandsenergieverbrauch im Jahr 2008 1.428 PJ (396,9 TWh) bzw. der Bruttoinlandsstromverbrauch 70,9 TWh⁴.

Die Novelle zum Ökostromgesetz sieht unter anderem noch weitere Änderungen vor. So wird beispielsweise ein neuer Zielwert von 15 % der Abgabemenge aus öffentlichen Netzen bis ins Jahr 2015 für die Neuerrichtung und Erweiterung von Ökostromanlagen festgelegt. Die Einspeisetarife für alle Technologien werden neu festgesetzt und die Einspeisetarif-Garantiedauer wird angepasst (15 Jahre für rohstoffabhängige Technologien, 13 Jahre für alle anderen Ökostromtechnologien). Photovoltaikanlagen < 5 kWp sowie Kleinwasserkraftanlagen werden künftig mittels Investitionszuschüssen gefördert. Bestehende Biogasanlagen können auch nach dem Jahr 2008 Rohstoffpreiszuschläge bis zu 4 Cent/kWh erhalten, wenn dies aufgrund von Preissteigerungen der Rohstoffe für einen kostendeckenden Betrieb erforderlich ist. Es werden jedes Jahr 21 Mio. Euro Unterstützungsbudget zusätzlich für neue Ökostromanlagen (davon 10 % für PV > 5 kW) freigegeben, die diesen Anlagen in Form entsprechender Einspeisetarife für den gesamten Garantiezeitraum von 13 bzw. 15 Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage zur Verfügung stehen.

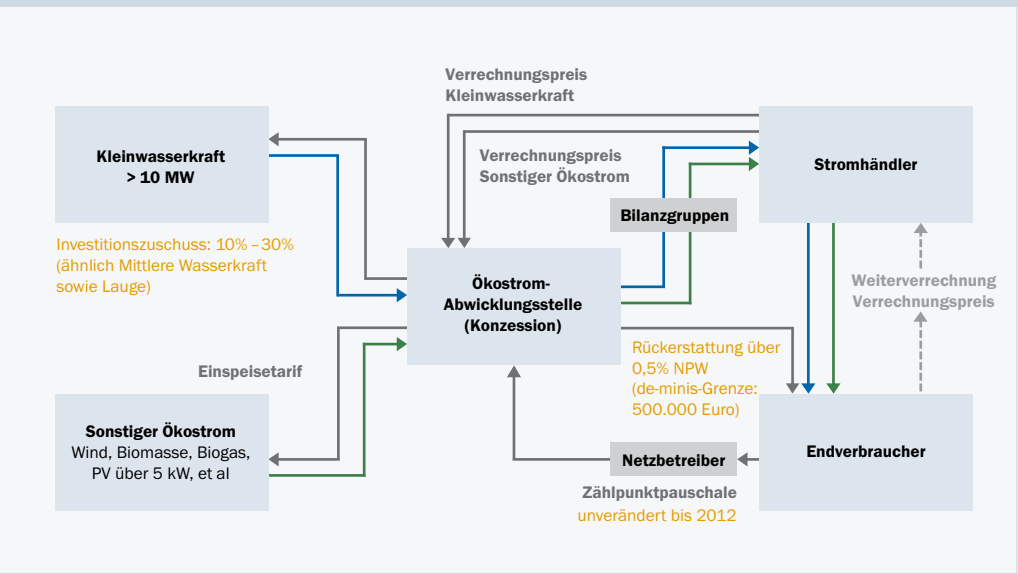
Mit Inkrafttreten der Novelle stellt sich das Fördersystem für Ökostrom wie in *Abbildung 15* dar.

³ BGBl. I Nr. 104/2009

⁴ Quelle: Statistik Austria



ÖKOSTROM – FÖRDERUNGSSYSTEM AB 19.10.2009



- Mengenfluss Ökostrom
- Mengenfluss Kleinwasserkraft
- Geldfluss
- Geldfluss Stromhändler – Endverbraucher
- Neuerungen ab Ökostromgesetz-Novelle 2009

Abbildung 15
Ökostrom-Förderungssystem nach der Ökostromgesetzesnovelle BGBl. I Nr. 104/2009

Quelle: E-Control

In den Jahren 2002 bis 2008 war ein insgesamt starkes Mengenwachstum aller gemäß Ökostromgesetz geförderten Ökostromtechnologien gegeben, das allerdings von 2007 auf 2008 eine Abschwächung erfuhr. 2008 wurden insgesamt 46,8 TWh Ökostrom erzeugt.

Vor allem die Menge von sonstigem Ökostrom (Windkraft, Biomasse fest, Biogas, Biomasse flüssig, Photovoltaik) nahm stark zu und lag im Jahr 2008 bei 4.496 GWh (2002: 412 GWh). Im Gegensatz dazu schwankten die Mengen an von der OeMAG abgenommener Kleinwasserkraft stark und gehen seit 2004 zurück, da viele Kleinwasserkraftbetreiber aufgrund des steigenden Marktpreises das Einspeisetarifförderungssystem der OeMAG verlassen und ihren Strom auf dem freien Markt verkaufen.

Das Unterstützungsausmaß betrug im Jahr 2008 252 Millionen Euro, berechnet als Differenz der geförderten Einspeisetarife zu den „normalen“ Strommarktpreisen zuzüglich Ausgleichsenergie für Fahrplanabweichungen und administrativen Aufwendungen.



Noch Potenzial bei den Technologien

Energieverbrauchsreduktion im Fokus.

Im Jahr 2008 konnte keine signifikante Entwicklung der neuen Ökostromtechnologien hin zu einer Marktreife beobachtet werden. Im Vergleich zu einem durchschnittlichen Marktpreis von etwa 6,4 Cent/kWh war der im Jahr 2008 durchschnittlich gewährte Einspeisetarif für Windkraftanlagen mit 7,8 Cent/kWh um 22% höher, für Stromerzeugung aus fester Biomasse mit 13,6 Cent/kWh um 110% und für Photovoltaik mit 60 Cent/kWh um 840% höher als der Marktpreis.

Die Förderungen für Biogasanlagen, für die im Jahr 2008 ein Rohstoffzuschlag in Höhe von 3,91 Cent/kWh zusätzlich zum geförderten Einspeisetarif gewährt wurde, stiegen im Jahr 2008 sprunghaft an, wodurch sich der durchschnittliche Einspeisetarif auf 17,7 Cent/kWh erhöhte (180% über dem Marktpreis).

Ein durchschnittlicher Haushalt zahlt derzeit 35 Euro für Förderungen gemäß Ökostromgesetz direkt mit der Stromrechnung. Bis 2015 können weitere 10 bis 12 Euro an Ökostromaufwendungen pro Haushalt dazukommen. Zusätzlich besteht nochmals eine Kostenbelastung etwa in der gleichen Höhe durch die Kostenanhebungen der Produkte, die der Haushalt bezieht, in Folge des Strombedarfs bei der Produkterzeugung.

MIT DEN BESTEN EMPFEHLUNGEN: DER BERICHT ZUM ÖKOSTROM.

Gemäß § 25 Ökostromgesetz hat die E-Control jährlich einen Bericht vorzulegen, in welchem analysiert wird, inwieweit die Ziele des Gesetzes erreicht wurden und welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren erfolgt sind. Teil dieses Berichtes können auch Vorschläge zur Verbesserung oder Adaptierung der Fördermechanismen und sonstiger Regelungen des Ökostromgesetzes sein. Da der relative Ökostromanteil (dessen Erhöhung Ziel des Gesetzes ist) vom Gesamtverbrauch abhängt, wurde auch die Stromverbrauchsentwicklung verstärkt zum Inhalt gemacht.

Im Ökostrombericht 2009 werden unter anderen folgende Empfehlungen formuliert:

- > Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine Energieverbrauchsreduktion erforderlich. Im Grünbuch Energieeffizienz, das im Jahr 2008 von der E-Control veröffentlicht wurde, sind Maßnahmenbündel vorgeschlagen, durch deren konsequente und überprüfbare Umsetzung der Gesamtenergieverbrauch reduziert werden kann. Die aktuelle Wirtschaftskrise erfordert eine Neubewertung der Energieverbrauchsprognosen und der Maßnahmenoptionen. Die mit der Wirtschaftskrise verbundenen Restrukturierungsprogramme sollten offensiv dazu genutzt werden, den Energieverbrauch zu reduzieren. In den Jahren 2009 und 2010 ist mit einem Rückgang des Energieverbrauchs zu rechnen.
- > Forcierter Ausbau der brennstoffreichen Technologien Wasserkraft und Windkraft, da diese unabhängig von der Verfügbarkeit stofflicher Ressourcen sind und kein Risiko besteht, dass anderen Sektoren Rohstoffe entzogen werden.
- > Integration von Windkraft in das Gesamt-Stromversorgungssystem. Europaweit ist ein weiterer Ausbau von Windkraft zu erwarten.
- > Effizienter Einsatz von Biomasse, primär zur Wärmeerzeugung (höhere Wirkungsgrade) und eine Stromerzeugung nur wärmegeführt.
- > Es gilt zu vermeiden, dass Rohstoffverknappungen mit Preisspiralen (höhere Preise, daher höhere Förderungen aber auch verstärkte Verknappung sowie verstärkte Preisanstiege) eintreten, die nicht nur die Energiepreise sondern den gesamten Biomasse- und Agrarmarkt, insbesondere auch die Nahrungsmittel, betreffen würden.

Weil Effizienz zählt: „Smart Meter“.

„Smart Meter“ („intelligente“ Zähler-Messsysteme) sind digitale Zählgeräte zur Erfassung des Energieverbrauchs in kurzen Zeitintervallen, wobei die Verbrauchswerte fernübertragen werden. Gegenüber den derzeit verwendeten Messgeräten verfügen Smart Meter über neue Funktionen. Diese erlauben zusätzliche Dienstleistungen, die ferngesteuert, voll automatisiert und damit kostengünstig angeboten werden können. Smart Meter sind für einen flächendeckenden Einbau konzipiert und unterscheiden sich daher meist auch in der Art, Anbringung und Übertragung von anderen Zählerarten (wie etwa Lastprofilzählern).

Intelligente Zähler-Messsysteme erfassen den Energieverbrauch in kurzen Zeitintervallen

Um aus Smart Metering eine transparente, barrierefreie und wettbewerbsfördernde Lösung, die allen Kunden und Marktteilnehmern den gleichen Nutzen bringt, zu machen, ist es von größter Bedeutung, Funktionen und Anforderungen an derartige Systeme österreichweit zu vereinheitlichen und im Regulierungsrahmen entsprechende Grundlagen zu schaffen.

INTELLIGENTE MESSSYSTEME STATT LEERE KILOMETER.

Das 3. Paket fordert, dass die Mitgliedstaaten die Energiekunden mit „intelligenten Messsystemen“ ausstatten müssen. Dabei müssen nach einer allfälligen wirtschaftlichen Bewertung mindestens 80 % der Stromkunden bis 2020 mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet sein.

Die Mitgliedstaaten müssen zudem für die Interoperabilität dieser intelligenten Messsysteme sorgen. Weiters muss dem Kunden unentgeltlich Zugang zu seinen Verbrauchsdaten gewährt werden.

SMART METERING HAT IN ÖSTERREICH ZUKUNFT.

Die E-Control hat bereits 2006 damit begonnen, eine einheitliche und flächendeckende Einführung von Smart Metering in Österreich zu analysieren.

Aufgrund umfangreicher, bereits bei etlichen österreichischen Netzbetreibern gestarteter Smart-Metering-Projekte sowie der bereits erwähnten Vorgaben des 3. Paketes, hat sich die E-Control im Sommer 2009 dazu entschlossen, mit der österreichischen Strom- und Gasbranche über eine Vereinbarung zur Umsetzung von Smart Metering in Österreich zu diskutieren. Aus diesem Grund hat die E-Control einen Erstentwurf für einen einheitlichen Mindestanforderungskatalog entwickelt, der die Rechte und den Nutzen für alle Netzbetreiber in Österreich einheitlich transparent machen soll. Der Abschluss dieser Vereinbarung mit den Verbänden wird von der E-Control für 2010 angestrebt.



Die E-Control hält aus heutiger Sicht eine rasche (nahezu) flächendeckende Einführung von Smart Metering für Strom und Gas für umsetzbar. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- > Als Basis für die (nahezu) flächendeckende Einführung sowohl im Strom- als auch im Gasbereich soll eine gemeinsame Plattform für die Kundendatenkommunikation und -information (Zugang zu eigenen Kundendaten) nach einheitlichen Standards dienen.
- > Eine vielseitige Verwertung der erhobenen Daten soll unter strikter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ermöglicht werden.
- > Vorteile für den Kunden entstehen aber erst durch eine kundenfreundliche und gesamthafte Interpretation der Energieverbrauchsdaten. Insbesondere muss es für den Kunden auch möglich sein, den Gesamtenergieverbrauch im Zeitvergleich und die möglichen Kosteneinsparungen darzustellen.
- > Eine einheitliche Sichtweise und Integration über Strom und Gas hinaus für andere Energieträger (Öl, Pellets) und Umfeldfaktoren (z. B. Raumwärme, Temperatur usw.) ist notwendig.





> MARKTINTEGRATION

Energie muss fließen. Auch über die Grenzen hinweg. Deswegen legen wir uns mit Worten und Taten ins Zeug und setzen uns dafür ein, dass eine Integration der europäischen Energiemärkte groß geschrieben wird. Um heute wertvolle Punkte für die Zukunft zu sammeln.



Die Zukunft
Europas mitgestalten.

Für uns ist Marktintegration mehr als ein Wort.

Marktintegration bleibt essentiell für die Weiterentwicklung des Wettbewerbs und ist auch künftig eines der wesentlichen strategischen Ziele der E-Control. Die E-Control unterstützt darum das Zusammenwachsen der Märkte und daraus erwachsende Vorteile für die österreichischen Gas- und Stromkunden durch aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der E-Control zählt auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control unterstützt die EU-Kommission bei ihren Bemühungen um eine verstärkte Marktintegration bei der Setzung der Rahmenbedingungen. Die E-Control kommt dieser Aufgabe vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (EREG), die die EU-Kommission berät, nach. Aufgabe von CEER ist es vor allem, die Arbeit für das von der Europäischen Kommission eingerichtete Beratungsgremium EREG vorzubereiten.

Ziel der Kooperation der europäischen Regulatoren in CEER und EREG ist vorwiegend die Gestaltung von kompatiblen grenzüberschreitenden Regelungen zur Erleichterung der Marktintegration auf allen Ebenen. In Task Forces und Arbeitsgruppen werden meist Positionspapiere oder so genannte „Guidelines of good Practice“ (GGP) erarbeitet. Diese sind in der Regel nicht unmittelbar juristisch verbindlich. Trotzdem kann die Einhaltung einem Monitoring unterzogen werden, und Elemente daraus können relativ einfach in zukünftige, verbindliche Regelwerke übergeführt werden.

JEDER MARKT IST ANDERS. UND DARAUS KANN MAN LERNEN.

Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der Regionalen Initiativen Strom und Gas. Durch die aktive Mitarbeit der E-Control in diesen Gremien und Arbeitsgruppen unterstützt sie den europäischen Entscheidungsprozess, sodass auch die österreichischen Marktbedingungen, die sich von anderen Märkten unterscheiden, einfließen können.

Mitarbeit auf EU-Ebene – CEER und EREG als Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens.

Die gemeinsame Tätigkeit der Regulatoren bei CEER/EREG war im Jahr 2009 von Vorbereitungen auf das Inkrafttreten des 3. Paketes geprägt. Die nunmehr beschlossenen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass durch die Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-



Rahmenleitlinien für verschiedene Themen

regulierungsbehörden (ACER) so genannte „Framework Guidelines“, also Rahmenleitlinien, zu einer Reihe von Themengebieten wie z. B. Netzzugang für Dritte, grenzüberschreitendes Engpassmanagement, Austausch von Ausgleichsenergie oder für Netzsicherheit und -zuverlässigkeit einschließlich der Regeln für technische Übertragungsreservekapazitäten zur Sicherstellung der Netzbetriebssicherheit zu erstellen sein werden. Um den Anforderungen des 3. Gesetzespaketes rasch Folge leisten zu können, werden durch die Regulierungsbehörden derzeit inhaltliche Vorarbeiten geleistet. Angesichts der Vielzahl an Themen wurde mit der Europäischen Kommission eine Priorisierung abgestimmt.

Im Gasbereich hat ERGEG eine Rahmenleitlinie für Kapazitätsallokation und Empfehlungen für Engpassmanagement erarbeitet. Die Empfehlungen der Regulatoren für Engpassmanagement können von der Europäischen Kommission im Komitologie-Verfahren nach Artikel 9 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 rechtlich verbindlich erlassen werden. Ziel der neuen Regelungen ist eine vereinfachte Buchung von Kapazität an Koppelungspunkten an nationalen Grenzen und an Marktgebietgrenzen.

Im Strombereich wurden insbesondere Guidelines of Good Practice (GGP) für die Integration von Ausgleichsenergiemärkten bzw. Netzanschluss erarbeitet und konsultiert. Weiters wirkte die E-Control an der Erarbeitung von Grundlagen für die zukünftigen, europäisch koordinierten Zehnjahres-Investitionspläne der europäischen Übertragungsnetzbetreiber und den Positionen der Regulatoren zu „Smart Grids“ mit. In weiterer Folge können diese Inhalte oder Elemente daraus in verbindliche Regelwerke übergeführt bzw. einem Monitoring unterzogen werden.

Auch im Bereich Endkunden arbeitet die E-Control auf internationaler Ebene aktiv mit. Im Rahmen von ERGEG beschäftigt sich die „Customer Working Group“ mit konsumentenrelevanten Themen. Die Arbeit der Customer Working Group (CWG) ist hauptsächlich in zwei Untergruppen aufgeteilt, die Customer Empowerment Task Force und die Retail Market Functioning Task Force. Während die Customer Empowerment Task Force hauptsächlich mit Themen rund um den Schutz von Energiekonsumenten und Information für Konsumenten befasst ist, widmet sich die Retail Market Functioning Task Force der Analyse und dem Design des Endkundenmarktes an sich.

Weiters hat ERGEG Empfehlungen zur Ausgestaltung des europäischen Zehnjahres-Netzentwicklungsplans präsentiert und die Marktteilnehmer zu diesem Thema konsultiert. Fernleitungsnetzbetreiber sind unter dem 3. Paket verpflichtet, alle zwei Jahre Zehnjahres-Netzentwicklungspläne zu erstellen. Ähnliche Vorgaben gibt es auch für regionale und europaweite Zehnjahres-Netzentwicklungspläne. Die Regulatoren sehen den Netzentwicklungsplan als ein wichtiges Instrument, um Wettbewerb in Europa zu beleben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.



Global denken, regional handeln.

Um das Ziel des EU-Binnenmarktes über den Zwischenschritt regionaler Märkte zu erreichen und praktische Probleme bei der Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Verstärkung der Marktintegration zu lösen, wurden 2006 von ERGEG „Regionale Initiativen“ initiiert.

Rechtliche Grundlage dieser Tätigkeit ist (i) die Sicherung der Versorgungssicherheit gemäß EU-Versorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EC und (ii) die Schaffung von grenzüberschreitendem Wettbewerb im Sinne der Richtlinie 2003/55/EC. Ebenso sieht auch die mit März 2011 wirksame Richtlinie 2009/73/EC insbesondere unter Artikel 7 lit. 1 eine verstärkte regionale Kooperation vor.

ELEKTRIZITÄT REGIONALE INITIATIVE.

Für die Elektrizität Regionale Initiative wurden acht Marktregionen definiert. Österreich ist in den Regionen Zentral Ost Europa (umfasst die Staaten Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich) – in der die österreichische Regulierungsbehörde auch die Koordination übernimmt – und Zentral Süd Europa (umfasst Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland) vertreten.

Durch die weit reichende Marktintegration mit Deutschland hat Österreich eine Reihe von natürlichen Anknüpfungspunkten zur Region Zentral West Europa (bestehend aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Niederlande). Seit 2007 ist Österreich deshalb durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, die österreichischen Regelzonenführer, die österreichische Strombörse und die E-Control auch als Beobachter in der so genannten „Pentalateralen Initiative“, einer Initiative der zuständigen Ministerien, vertreten.

Zur Verbesserung der Marktintegration sind Engpassmanagement, Markttransparenz und die Etablierung bzw. Zusammenarbeit von Großhandelsmarktplätzen voranzutreiben. In der Region Zentral Ost Europa sind darüber hinaus auch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren und die Harmonisierung von Regulatorenkompetenzen als Arbeitsschwerpunkte vereinbart.

Nachdem zum regional koordinierten grenzüberschreitenden Engpassmanagement mittels lastflussbasierter Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen der Zentral Ost Europa-Region im Jahr 2008 das Auktionsbüro in Freising (bei München) als Tochterunternehmen der involvierten Regelzonenführer gegründet wurde, haben die Regelzonenführer der Region Zentral Ost Europa im Jahr 2009 die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung weitergeführt und in mehreren Workshops die Marktteilnehmer involviert. Damit können bei allen Beteiligten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Für

Marktteilnehmer sind dabei insbesondere Anpassungen in der IT relevant. Zur sorgfältigen Vorbereitung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2009 auch mit umfangreichen Testläufen unter Beteiligung der Marktteilnehmer begonnen, die Anfang 2010 fortgeführt werden.

Die neue Vergabemethode bringt's. Zum Beispiel mehr Effizienz.

Die neue Vergabemethode wird durch Effizienzsteigerungen insgesamt Wohlfahrtsgewinne für die Kunden in der gesamten Zentral Ost Europa-Region bringen und die physikalischen Netzgegebenheiten in der Region besser abbilden. Durch die erforderlichen Anpassungen und vorbereitenden Tests hat sich die Einführung gegenüber den vorangegangenen Zeitplänen auf Anfang 2010 verschoben.

In der Region Zentral Süd Europa haben die Diskussionen über die Kapazitätsvergabe im Jahr 2009 unter Einbeziehung der Europäischen Kommission ergeben, dass die Auktionen durch das für die Region Zentral West gegründete Auktionsbüro CASC durchgeführt werden sollen. Ein entsprechender Entwicklungsplan zur Umsetzung wird derzeit von den Zentral Süd Europa-Regulierungsbehörden erarbeitet und danach mit weiteren Beteiligten abgestimmt. Zur objektiven Beurteilung der Effizienz der bisherigen Kapazitätsvergaben wurde auch eine Berichtsstruktur erstellt. Dadurch werden aussagekräftige Informationen über den Status quo möglich werden.

Die Regionalen Initiativen werden als Prozess auch 2010 weitergeführt. Durch das 3. Paket können sich Änderungen in der Organisationsstruktur ergeben. Hauptaugenmerk wird weiterhin auf konkrete Umsetzungsschritte und übergeordnete Koordinierung zwischen den Regionen zu legen sein.

DIE RICHTUNG STIMMT: GAS REGIONALE INITIATIVE.

Mit der Gas Regionalen Initiative wurden drei regionale Gasmärkte (Nordwest, Süd und Süd Süd-Ost) definiert. Die E-Control führt zusammen mit der italienischen Regulierungsbehörde AEEG den Vorsitz in der Region Süd Süd-Ost. In der Initiative Süd Süd-Ost sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

DIE REGIONALE INITIATIVE GAS STEHT FÜR KOOPERATIONEN UND SOLIDARITÄT.

Das Jahr 2009 stand im Zeichen von Kooperationen und Solidarität innerhalb der Initiative Süd Süd-Ost. Nachdem im Jänner 2009 ein Lieferstopp von russischem Erdgas, das über die Ukraine geliefert wird, die süd-südöstliche Region besonders hart traf, wurde das Thema Versorgungssicherheit als prioritäres Arbeitskapitel eingestuft.

Zusätzlich zum, im Vorjahr begonnenen, Ausbau der Kooperationen der nationalen Regulierungsbehörden und zur Zusammenarbeit der Fernleitungsnetzbetreiber ermöglichten es regionale Solidaritätsmaßnahmen (beispielsweise zwischen Griechenland und Bulgarien), dass den von den Lieferausfällen am stärksten geschädigten Ländern umgehend Hilfe in Form von Ersatzlieferungen zukommen konnte. Im Rahmen der Meetings in Sofia und Budapest sandten die Regulierungsbehörden der Initiative Süd Süd-Ost ein „Lessons learnt paper“ sowie ein Verzeichnis möglicher kurz- und mittelfristiger Maßnahmen an die Stakeholder aus. Gemeinsam mit GTE+ wurden Inputs zu einem Übersichtsreport für alle Projekte in der Region Süd Süd-Ost geliefert, die in Krisensituationen die Versorgungssicherheit kurzfristig erhöhen können. Der Report umfasst alle möglichen Flexibilitätseinrichtungen für die Gasflusssteuerung bei Lieferengpässen.

MARKTEINTRITTSBARRIEREN IN DER GASREGION SÜD SÜD-OST.

2009 wurde das Ergebnis einer Studie zur Ermittlung des technischen und operativen Harmonisierungsbedarfes in der Region veröffentlicht. Diese Studie zeigte unter anderem, dass grenzüberschreitende Transporte durch Differenzen bei den Nominierungszeiten, den Standardvertragsdauern und bei den Allokationsregeln erschwert werden. Diese Ergebnisse werden als Basis für das Arbeitsprogramm der Übertragungsnetzbetreiber 2010 herangezogen.

2009 hat die E-Control ein Update dieser Studie in Auftrag gegeben, in der die Markteintrittsbarrieren im grenzüberschreitenden Gashandel in den Ländern Deutschland, Österreich, Italien, Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Polen und Griechenland untersucht und dokumentiert wurden. Die Untersuchung wurde von der Vereinigung der europäischen Energiehändler (EFET) bei der Beantwortung durch jene Händler, die in der Region aktiv sind, mit unterstützt. Dabei hat sich gezeigt, dass in der gesamten Region Händler täglich mit massiven Schwierigkeiten konfrontiert sind. Vor allem der freie Zugang zu Infrastruktur (Speicher und Transport) bleibt weiterhin das Hauptproblem der Händler, um an der Grenze zwischen den Märkten Gas kurzfristig zu handeln. Viele Probleme sind hausgemacht und lassen sich mit etwas gutem Willen ohne Mehrkosten beseitigen.

Die Befragung der Erdgashändler zeigte, dass 89% eine unabhängige Netzgesellschaft, die einen grenzüberschreitenden Zugang zu Transportkapazitäten gewährleistet, begrüßen würden. Dies setzt eine starke Kooperation der Fernleitungsnetzbetreiber voraus, damit der Transportkunde einen kompetenten Ansprechpartner für Transporte zwischen den Märkten hat. Derzeit muss sich der Netzbenutzer durch jedes Fernleitungsnetz individuell durchverhandeln, um Gas grenzüberschreitend transportieren zu können.



Eine weitere Vereinfachung des grenzüberschreitenden Erdgashandels würde die Einführung von standardisierten Transportverträgen bringen. 87 % der befragten Händler befürworteten eine Harmonisierung der Transportprodukte zwischen angrenzenden Netzbetreibern. Unterschiedliche Nominierungsregeln, technische Definitionen wie z.B. der Gastag, unterschiedliche Vergabemodalitäten bei der Kapazitätsvergabe, verschiedene Engpassregeln und Vertragslaufzeiten der Transportverträge schaffen Handelsbarrieren.

Hohe Sensibilität zeigen Händler in Bezug auf die vertrauliche Behandlung von Daten. Dort, wo marktdominante Unternehmen im Gasgroßhandel auch Eigentümer am Betrieb einer Handelsplattform sind und an der Abwicklung von Transport- und Speicherdienstleistungen in Zusammenhang mit dem Gashandel beteiligt sind, sinkt das Vertrauen der Händler in den Handelsplatz. Mangels geeigneter Entflechtungsvorschriften muss sichergestellt werden, dass es zu keinem missbräuchlichen Informationszugang kommt, der die Marktstellung der Eigentümer an einer Gasbörse zusätzlich stärkt.

Der Handelsplatz Österreich gibt Gas.

Für den österreichischen Gashub Baumgarten zeigt das Ergebnis der Umfrage, dass sich eine Stärkung des Gashandelsplatzes Österreich positiv auf Wettbewerb und Versorgungssicherheit auswirkt. Allerdings muss der Zugang zum Handelsplatz erleichtert und die Unabhängigkeit von Börsen gestärkt werden. Wesentlich für die Weiterentwicklung der Liquidität ist ebenfalls, dass die Informationen über die Inanspruchnahme physischer Hub-Dienstleistungen durch die Gashändler auch weiterhin vertraulich behandelt werden. Bisher sind die Dienstleistungen des CEGH in Abstimmung mit den Tradern kontinuierlich weiterentwickelt worden – und dies in einem komplexen Umfeld mit unterschiedlichen Netzbetreibern.

CEGH NEU: VERBESSERUNGEN MIT SYSTEM.

Ein besonderer Erfolg konnte in zwei Etappen am Central European Gas Hub (CEGH) in Baumgarten verzeichnet werden: Eine gemeinsame Vereinbarung zur Unterzeichnung eines „Interconnection Point Agreements“ zwischen den vier Fernleitungsnetzbetreibern OMV Gas GmbH, BOG GmbH, TAG GmbH und eustream a.s., deren Fernleitungen in Baumgarten zusammentreffen, wurde mittels der Hilfe der GRI SSO möglich gemacht. Dieses Agreement sieht unter anderem vor, dass der Central European Gas Hub die „Central Matching Activities“ in dem neu zusammengeführten System übernimmt.



Als zweiter Schritt folgten dann ein Service Level Agreement und die so genannten Operational Balancing Agreements, über die die technische Abwicklung, vor allem der Gasflussüberwachung und die Zuweisung festgelegt worden sind. Damit sind die entscheidenden regulatorischen Schritte für den Launch der Erdgasbörse Mitte Dezember 2009 getätigt worden. Die neu entstandene Erdgasbörse soll einen liquiden und zuverlässigen Handelsplatz für alle Trader der Region und darüber hinaus darstellen und in Zukunft auch als „Regional Balancing Point“ fungieren.

Im Rahmen der Transparenzarbeit der Region Süd Süd-Ost veröffentlichten sieben von zehn Regulierungsbehörden 2009 weiters so genannte „Richtlinien für den Import, den Transport und die Belieferung mit Gas in den jeweiligen nationalen Märkten“, um den Marktzugang in der Region Süd Süd-Ost für potenzielle Lieferanten und Transporteure zu erleichtern.

Umsetzung des 3. Paketes: Verbindliche Regeln für mehr Marktintegration.

Im Rahmen des CEER/ERGEG-Arbeitsprogramms für 2010 wird vor allem die Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens im Mittelpunkt stehen. Dabei wird eine enge Kooperation mit der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (GTE+/ENTSO [Gas]) entscheidend für den Fortschritt der Arbeit sein.

Das 3. Paket sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber für Strom und Gas im Rahmen von ENTSO (European Network of Transmission System Operators) erstmals dazu verpflichtet werden, verbindliche Regeln für einen integrierten Markt auszuarbeiten. Diese betreffen vor allem Transparenzbestimmungen, Netzzugang, gemeinsame Krisenmechanismen, Regeln für die Erhöhung der Energieeffizienz, koordinierte Investitionstätigkeit etc.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Übertragungsnetzbetreiber unabhängig von den Interessen einzelner Marktteilnehmer agieren. Daher müssen Konzerne, die Netzbetrieb, Produktion bzw. Handel noch unter einem Dach vereinen, den Netzbetrieb vom Rest des Unternehmens trennen. Im 3. Paket sind diesbezüglich drei Modelle vorgesehen, wobei sich Österreich für die Umsetzung des „ITO-Modells“⁵ ausgesprochen hat.

⁵ Das ITO-Modell bewahrt die herkömmliche integrierte Konzernstruktur von Netz, Erzeugung und Versorgung, zwingt jedoch das Unternehmen, verschiedene Regeln einzuhalten, die garantieren, dass die beiden Unternehmensteile in der Praxis unabhängig voneinander arbeiten:

- > ein Aufsichtsorgan – bestehend aus Vertretern des Konzerns, von dritten Anteilseignern und des Übertragungsnetzbetreibers – ist verantwortlich für „Entscheidungen, die von erheblichem Einfluss auf den Wert der Vermögenswerte der Anteilseigner“ sind;
- > ein „Gleichbehandlungsprogramm“ legt Maßnahmen fest, „mit denen sichergestellt wird, dass diskriminierende Verhaltensweisen ausgeschlossen werden“;
- > ein „Gleichbehandlungsbeauftragter“ überwacht die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms;
- > Führungskräfte dürfen drei Jahre (bzw. 6 Monate) vor Beginn und für vier Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den Übertragungsnetzbetreiber nicht bei dem Energieversorger angestellt sein („Cooling-off“-Zeiten);
- > Sicherstellung von Investitionen durch Eingriffsmöglichkeiten der Regulierungsbehörde.

Für die Regulierungsbehörde sind in Zusammenhang mit der Umsetzung der Entflechtung zwei Ziele wesentlich:

- > Das Ziel eines liquiden Gashandels in Österreich – Stichwort „Österreich als Gas-handeldrehscheibe“ – muss umgesetzt werden (die derzeitige Situation mit der hohen Dichte an Transportnetzbetreibern ist unbefriedigend). Die Entflechtung muss daher so umgesetzt werden, dass Händler ein einheitliches Tarifmodell und eine effiziente Nutzung der Transportnetze vorfinden.
- > Weiters muss die Entflechtung Kostenvorteile für die Konsumenten bringen und darf nicht zu deren Nachteil sein. Es sollte vermieden werden, dass Österreichs Konsumenten durch eine Struktur, in die viele individuelle ITOs integriert sind, mit Mehrkosten belastet werden.

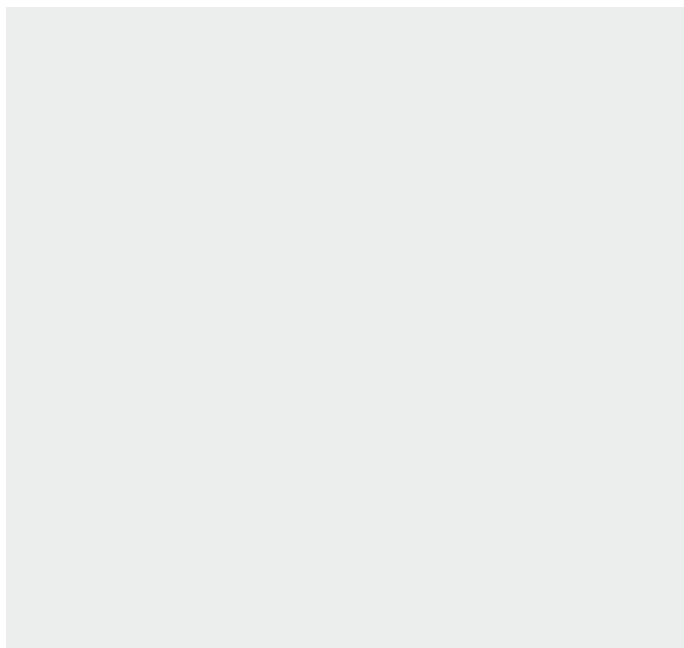
VORTEILE OHNE GRENZEN: DIE NEUKOORDINIERUNG VIA ACER.

Für die Marktintegration wesentlich ist die neu zu gründende Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). Diese ist nicht nur in die Ausarbeitung des Regelwerks der ENTSOs stark involviert, sondern hat unter anderem auch folgende Aufgaben zu erfüllen:

Überwachung und Monitoring der ENTSOs

- > Monitoringaufgaben, z. B. zu den Wettbewerbsbedingungen am Strom- und Erdgas-sektor, insb. in Bezug auf die Endkundenpreise, den Zugang zum Netz und die Einhaltung der Binnenmarktrichtlinien.
- > Stärkere Koordinierung der nationalen Energieregulierungsbehörden.
- > Schließung des sogenannten „regulatory gaps“, d. h. Einrichtung einer Entscheidungsinstanz, wenn sich die nationalen Behörden nicht einigen können.

Wie im Dezember 2009 beschlossen, wird ACER seinen Sitz in Ljubljana haben. Der Einfluss von kleinen Mitgliedstaaten ist genau so stark wie jener der „Großen“, Deutschland, Frankreich etc., da Entscheidungen auf Basis des Grundsatzes 1 Mitgliedstaat = 1 Stimme getroffen werden.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfplatz 13a,
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzeption & Design: FABIAN Design und Werbe GmbH

Text: E-Control GmbH

Bildbearbeitung & Litho: Vienna Paint Bildbearbeitungs GmbH

Druck: Stiepan Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2010

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2009
